Erscheint Mittwoch. Redaktions-Schluß: Sonntag + Vierteljahres-Abonnement 1,50 Reichsmark + Für Nichtmitglieder nur Postbezug + Anzeigenpreis: die einspaltige Nonpareillezeile (Nichtberufliche Anzeigen 0,40 Reichsmark + Stellenvermittlungs-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher; Sitz Hamburg 6

Verantwortl. Redakteur: Otto Treßlich, Nürnberg. + Fernsprecher: Nr. 24403 Anzeigen-Annahme u. Redaktion: Nürnberg 4 (Postfach). + Versandstelle: Eisenweinstraße 11. Einzelnummer 15 Rpf. Zahlungen: für Inseratenw.-Postscheckkonto Nürnb. 23089 Exped. „Der Schuhmacher" Nürnberg

Nummer 45 — Nürnberg, den 8. November 1929 — 43. Jahrgang

Der Lohnstreit in der Schuhindustrie

Die Beiratssitzung in Berlin

Das Verhalten der Schuhfabrikantenverbände, die Ablehnung jeder Bereitschaft, auch nur in sachliche Verhandlungen einzutreten, führte zu einer umfangreichen gegenseitigen Korrespondenz, die schließlich mit der kategorischen Erklärung der Fabrikantenseite abgeschnitten wurde, daß jede Zusammenkunft zwecklos erscheine. Mit einer solchen Haltung befolgen die Unternehmerverbände

eine Taktik, die jeden guten Willen vermissen läßt.

Wenn es richtig ist, daß die angeblich notleidende Schuhindustrie, auch nach Ansicht der Fabrikanten, wie wir annehmen wollen, die Erhaltung des Wirtschaftsfriedens nötig hat, dann wäre schon eine weniger scharfe Haltung angebracht und auch zweckdienlich gewesen.

Diese Ansicht wurde auf der am 28. Oktober in Berlin tagenden **Beiratssitzung** der Vertreter der Arbeitnehmerverbände **aller Richtungen** einmütig unterstrichen. Einhellig wurde in dieser Taktik der Fabrikantenseite, die sich nun schon zum dritten Male wiederholt, eine gänzlich unnötige Herausforderung erblickt, eine

Beunruhigung der Schuhindustrie,

die angesichts des nun 11jährigen tariflichen Zustands, so sollte man meinen, in dieser Form eigentlich nicht mehr auftreten sollte. Nicht, daß wir etwa damit sagen wollen, daß Konflikte vermeidbar wären. Aber unsere Ansicht ist jederzeit gewesen, daß zuerst Gründe und Gegengründe gewürdigt werden sollen, daß jede Möglichkeit des Verhandlungsweges beschritten werden sollte, um sich gegenseitig zuerst klar zu werden über das Streitobjekt, bevor man eine derartige Haltung einnehmen kann.

Wenn die Fabrikantenseite es ausschlägt, in Rede und Gegenrede sich einzulassen, dann muß sie es sich schon gefallen lassen, wenn in der Oeffentlichkeit sich die Meinung befestigt, daß sie den Begründungen der Arbeiter nichts entgegenzuhalten hat. Ueber die Forderung der Arbeiter selbst scheint bei der Beschlußfassung der Fabrikanten **äußerst geringe Klarheit geherrscht zu haben.** Denn aus den Antwortschreiben der Fabrikanten läßt sich nicht entnehmen, **auf welcher Grundlage sie zu Verhandlungen** bereit gewesen wären. Man hat in den Antwortschreiben einfach die Eindeutigkeit der Forderungen in Zweifel gesetzt. Man hat versucht, allerlei hineinzulegen, was nicht in der Forderung enthalten ist.

Die Arbeiterseite verlangt nicht eine generelle Lohnerhöhung. Sie verlangt weiter nichts, als

die Heraufsetzung der tariflichen Mindestsätze um 20 Prozent.

So lautet klipp und klar die Forderung. Dieselbe ist so klar und so eindeutig, daß doch jeder, dem die Verhältnisse des Berufes kein Buch mit sieben Siegeln sind, ohne weiteres erkennt, wie die Forderung aufzufassen ist. Ein rechtlicher Anspruch auf Lohnaufbesserung soll gegeben sein eben bis zur Grenze der neuen Mindestlöhne. Die Arbeiterschaft glaubte, daß auf diese Art der Lohnregulierung die Unternehmerseite eingehen würde, nicht weil sie die Unternehmen nicht mit einer allgemeinen Lohnerhöhung belastet, sondern weil es einmal gilt, einen Tariflohnzustand zu beseitigen, der gerade von der Unternehmerseite **seit langer Zeit als unerwünscht** bezeichnet worden ist. Es dreht sich um Vermeidung einer allzugroßen Spanne im Effektivverdienst der einzelnen Arbeitskräfte. Die Arbeiterschaft hat gewichtige Gründe gerade für diese Form der Lohnforderung. Es sollte doch wohl jedem zugänglich sein, daß ein Tarifstundenlohn von 87 Pfennig in der **obersten Ortsklasse** für die erwachsenen Vollarbeiter so **wenig** der Teuerung entspricht, so wenig, wie er sich gegenüber dem fortgeschrittenen Lohnstand in anderen Industrien noch sehen lassen kann. Das ist der eine Grund der Forderung. Auf der anderen Seite lassen die Erfahrungen des nun seit 1½ Jahren unverändert gebliebenen Tariflohnstandes gerade die geforderte Form der Lohnregulierung als ebenso notwendig wie unaufschiebbar erscheinen.

Die Beiratssitzung hat sich gerade mit dieser Frage noch einmal eingehend beschäftigt. In den Erörterungen kam zum Ausdruck, daß nach dem vorliegenden Material die Frage einfach als eine unumstößliche

Reorganisationsfrage des Tarifes

anzusehen ist. Einmütig wurde die Stellung eingenommen, daß **die Arbeiterschaft nicht die geringste Ursache hat, von ihrer Forderung abzugehen oder sie irgend einer Aenderung zu unterziehen.** Als unverständlich wird die Haltung der Unternehmer betrachtet, weil sie doch materiell nicht so ins Gewicht fällt, als man es gern darstellen möchte; es sei denn, daß in den einzelnen Betrieben in ziemlich umfassender Weise **nur der tarifliche Mindestlohn oder gar darunter gezahlt wird.** Unbegreiflich erscheine die Haltung der Fabrikanten, weil einmal ein Zustand beseitigt werden soll, den die Fabrikanten so oft selbst als ungesund bezeichnet haben. Ist doch auch von der Fabrikantenseite bei allen Verhandlungen unumwunden der Standpunkt vertreten worden, daß eine Konkurrenz, die sich auf Lohnunterbietungen stützt, als unfair unterbunden werden müsse.

Mit der Berufung auf die Ergebnisse der amtlichen Lohnerhebung vom Frühjahr 1929, so wurde ausdrücklich betont, ließen sich die Fabrikanten selbst einen schlechten Dienst. Denn die ermittelten Löhne sind alles andere als hoch. Trotzdem die Zeit vor Ostern, d. h. die damalige Geschäftslage, günstige Durchschnittsstundenlöhne erwarten ließ, insbesondere gerade, weil die von Murzarbeit betroffenen Akkordarbeiter um so angestrengter schafften, je mehr ihre Wochenarbeitszeit herabgesetzt war, sind die Lohndurchschnitte in durchaus mäßigen Grenzen geblieben. Die Behauptung der Fabrikanten, durch die Statistik sei eine starke Ueberschreitung des Mindestlohnes nachgewiesen (also eine **hohe Lohnspanne**), deshalb sei ein Eingehen auf die Lohnforderung nicht möglich, ist ein Widerspruch in sich selbst. Wenn je mehr ein solcher Zustand tatsächlich bestehe, so wurde ausgeführt, **um so weniger würde doch den Fabrikanten die Bewilligung der Forderung etwas kosten,** so daß man derselben auch nicht auszuweichen brauche. Es sei auch merkwürdig, daß die Fabrikanten sich jetzt auf eine Statistik berufen, deren Zustandekommen man vorher, wie in der „Schuhfabrikantenzeitung" **nachzulesen ist, nicht gerade besonders sympathisch gegenüberstand.**

Die lange schriftliche Erwiderung der Fabrikanten hat auf die Arbeiterseite alles andere, nur nicht überzeugend gewirkt. Es sei gelinde gesagt, eine Leichtfertigkeit, über die eingereichte Lohnforderung etwa mit dem Worte „unberechtigt" und „unbegründet" hinwegzugehen. Von den Preissteigerungen der letzten Monate seien die Arbeiter der Schuhindustrie genau so betroffen wie die der anderen Berufszweige, wo wiederholte Lohnbewilligungen stattgefunden haben. Nachdem 1½ Jahre der Lohn nach oben unverändert geblieben sei, **hätte man doch eine etwas ernstere Prüfung** der eingereichten Forderung erwarten müssen. Der Hinweis auf die vorhandene Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit müsse als ohnmächtig angesehen werden; **denn ein Kurzarbeit,** bis einmal normale Verhältnisse eintreten, bedeute ein Vertrösten auf unabsehbare Zeit. Die Ueberflügelung im Lohn durch andere Industrie-

Der 9. November

Zusammen brach — längst morsch — die alte Macht,
Der „Patriot" kroch tapfer in die Ecken
und ließ, nur auf das teure Ich bedacht,
des Reiches Karren tief im Drecke stecken.

Zerschundenes Volk nahm selber sein Geschick
in feste Hände, und die Kronen rollten!
Der Kaiser floh! — „Es leb' die Republik!"
Der Sieg der Massen, die der Knechtschaft grollten.

Als dann gebannt die allertrübsten Schatten
im Kampf mit Hunger, Bruderzwist und Not,
kroch wieder aus den Löchern, gleich den Ratten,
zum Meuchelmord bereit der „Patriot".

Drei Fronten lernt ich kennen einst im Kriege.
Den „Patriot" hab' nirgends ich getroffen!
Der hat, als wahrer Held, auf unsere Siege
etappenwärts pro patria gesoffen!

Aus Schutt und Trümmern bauten wir ein Haus!
Halbfertig mußt es manchen Sturm bestehen.
Wir schützen's! Und wir bau'n es weiter aus.
Wem's nicht gefällt, der soll zu — Wilhelm gehen!

M. Vollmann.

Die Verwendung von gesundheits- und feuergefährlichen Stoffen in der Schuhindustrie*)

(Fortsetzung.)

Aceton zur Zusammensetzung wie „Ago" und „Cohesian" zeigen auch die zum Versteifen der Stoßkappen vielfach benutzten sogenannten Kappenfesten. Auch hier handelt es sich um Zelluloidlösungen, nur wird weniger das teure und hochaktive Kampferzelluloid, sondern in erheblichem Umfang anderes Zelluloid und Abfälle davon verwandt, da es weniger auf die Klebfähigkeit als auf die beabsichtigte Erhärtung der Stoßkappen ankommt. Im Erfurter Bezirk werden die Stoßkappen durchweg fertig bezogen und nicht in den einzelnen Betrieben selbst hergestellt. Die Kappen bestehen aus Leinwand, die mit Kappenfeste getränkt ist, und müssen vor dem Gebrauch wieder erweicht werden. Das Erweichen erfolgt durch Eintauchen in Azeton in geschlossenen Blechbehältern. Zum Teil werden auch sogenannte Erweichungsflüssigkeiten benutzt, die aber auch im wesentlichen Azeton enthalten. Bei billigen Fabrikaten nimmt man keine getränkten Stoßkappen, sondern die sämtliche Kappenfeste wird zwischen Leder und Leinwand gestrichen und gibt nach erfolgtem Trocknen die nötige Steifheit der Kappe. Das Verfahren bietet deshalb Schwierigkeiten, weil die Gleichmäßigkeit der Kappe davon abhängt, daß die Kappenfeste bei dem Aufstreichen überall in gleicher Tiefe aufgebracht wird, was wiederum durch die Geschicklichkeit des Arbeiters bedingt ist. Bei vorher getränkten Stoßkappen, die aber teurer sind, ist die gleichmäßige Steifheit der Kappe besonders bewährleistet.

Ein weiteres Anwendungsgebiet für Zelluloidlösungen in der Schuhindustrie sind die Lackabsätze bei Damenschuhen. Hier werden Zelluloidlacke auf Holzabsätze aufgetragen, was das einfachste und gebräuchlichste Verfahren ist. Der Holzabsatz wird mit Lack grundiert und nach dem vollständigen Trocknen nochmals überzogen. Mit dem dabei Verwendeten Lacke und auch Spritzlacke verwerden. Während es sich bei den Streichlacken im allgemeinen um die bekannten Japanlacke handelt, die den bei der Beschreibung von „Ago" und „Cohesian" geschilderten Zelluloidlösungen gleichen, wird bei Spritzlacken heute zum Teil auch Benzol als Lösungsmittel benutzt. In Anbetracht der großen Gesundheitsgefährlichkeit des Benzols ist bei der Verwendung solcher Lacke besondere Vorsicht geboten.

Recht verschiedene, mehr oder weniger gefährliche Flüssigkeiten werden in der Fertigmacherei zum Reinigen der Schuhe gebraucht. Zum Entfernen von Oel-, Schmutz-, Zement- und allen anderen möglichen Flecken nimmt man Benzin, Azeton, Spritzsprit, Petroleumäther, Tetrachlorkohlenstoff, Trichloräthylen, Salmiakwasser und eine Reihe von Mischungen der genannten Stoffe. Die Betriebsgefährdung hierdurch ist allerdings im allgemeinen nicht sehr groß, da die verwandten Mengen im Gegensatz zu „Ago", „Cohesian" und vor allem den Zementen verhältnismäßig sehr gering sind. Die meisten der im Gebrauch befindlichen Reinigungsmittel enthalten in der Hauptsache Benzin und Azeton. Vielfach werden auch diese beiden Reinigungsmittel in reiner Form benutzt.

Festes Zelluloid wird in beschränktem Maße vor allem bei der Herstellung von Lackabsätzen gebraucht, soweit nicht Zelluloidlacke hierfür in Frage kommen. Die Lackabsätze bei Damenschuhen erhalten dann Ueberzüge von Zelluloid, das vorher aus Platten gefertigt und hierauf in reinem Azeton mit Spritzaufsatz erweicht wird, bis der nötige Erweichungsgrad erreicht ist und die Zelluloidmantel sich leicht den Formen der Absätze anpassen. Zelluloid wird weiterhin als Einlage in Damenschuhen und bei der Herstellung von Schuhösen verwandt.

Untergeordnete Bedeutung haben noch die sogenannten Lederhaltemittel am Ablaufbau, die dazu benutzt werden, um weiches Leder hart zu machen. Es handelt sich hier um Lösungen von Harz in Benzin, die im Verhältnis von etwa 30 zu 70 gemischt sind.

Die beschriebenen Lösungen und Flüssigkeiten sind alle in hohem Grade feuergefährlich und infolge ihrer teilweise giftigen und narkotischen Eigenschaften mehr oder weniger gesundheitsschädlich. Am harmlosesten sind, abgesehen von der leichten Entzündlichkeit und Explosionsfähigkeit, noch die Benzingemische, da hierbei Gesundheitsschäden im allgemeinen nicht zu erwarten sind. Immerhin enthalten auch die Gemente zuweilen Beimischungen, die nicht ganz ungefährlich sind und zum mindesten durch einen stark belästigenden Geruch unangenehm wirken können. Tagelang haben die zu den Zelluloidklebstoffen benutzten Lösungsmittel den Nachteil, daß sie entweder bei gewöhnlichen Temperaturen leicht entflammbare und teilweise explosible Dämpfe entwickeln oder daß die entwickelten Dämpfe Rauch- oder sonstige Gifte sind, die eingeatmet zu mehr oder weniger schweren gesundheitlichen Schädigungen der Arbeiter führen können. Die Gefahren des festen Zelluloids sind durch die in den letzten Jahren vorgekommenen Katastrophen, insbesondere das letzte Berliner Unglück, wohl der Allgemeinheit etwas näher bekannt geworden, doch kann nicht genug auf die Gefährlichkeit dieses Stoffes und die Notwendigkeit seiner sorgsamsten Behandlung hingewiesen werden, zumal viele Betriebsunternehmer gerade mit diesem gefährlichen Stoffe ohne Einhaltung der geringsten Vorsichtsmaßnahmen umgehen. Es mag daher der Umstand mitspielen, daß selbst in größeren Betrieben nur verhältnismäßig geringe Mengen von Zelluloid in einzelnen Platten vorrätig gehalten und verarbeitet werden, so daß infolge der kleinen Mengen das Gefühl für die große Betriebsgefahr, die bei nicht richtiger Lagerung und Verarbeitung des Zelluloids entsteht, nicht vorhanden ist. Demgegenüber muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß **wenige Milligramm** Zelluloid schon einen verheerenden Fabrikbrand verursachen können und daß die Ausdehnung des Feuers beim Vorhandensein größerer Mengen von Zelluloid und auch von Zelluloidabfällen so schnell vor sich geht, daß die Rettung von Menschenleben und die rechtzeitige Bekämpfung des Brandes vielfach in Frage gestellt ist. Von besonderer Bedeutung sind auch die bei der Zersetzung und Verbrennung von Zelluloid entstehenden großen Mengen gesundheitsschädlicher Gase und Dämpfe, die aus Stickoxyden, Blausäure und Kohlenoxyd bestehen und schon in geringen Mengen auf den menschlichen Körper sehr schädigend einwirken. Dem seitens Zelluloid in ihrer Gefährlichkeit gleichgestellen sind die Zelluloidlösungen und auch die mit Zelluloid getränkten Kappen, die gewöhnlich in größeren Mengen in der Schuhfabrik vorrätig gehalten werden müssen.

Gummizement ist als Mineralölgemisch der Gefahrenklasse I im Sinne des § 1 Abs. (1) Ziffer 3 der Preußischen Mineralölverkehrsverordnung, veröffentlicht im Handelsministerialblatt 1925 S. 233 ff., anzusehen und unterliegt daher hinsichtlich seiner Verwendung und Aufbewahrung in gewerblichen Betrieben den Bestimmungen der Verordnung. Auch die Lagerung und Verarbeitung der vorher erwähnten Zelluloidlösstoffe, wie Ago, Cohesian, flüssige Kappenfeste, und der feuergefährlichen Reinigungsmittel ist denselben Vorschriften unterworfen, da nach § 11 Abs. (1) der Mineralölverkehrsverordnung ihre Bestimmungen auch dann zur Anwendung kommen, wenn es sich um **gemischte Lagerung von Mineralölen** unter Beilagerung anderer leichtentzündlicher Flüssigkeiten handelt. Nach § 4 Abs. (1) Unterabsatz 3 der Verordnung dürfen an sich in anderen als Wohn- und Schlafräumen, zum dauernden Aufenthalt oder zum regelmäßigen Verkehr von Menschen bestimmten Räumen **nicht mehr als 20 Liter Mineralöle** oder Mineralölmischungen aufbewahrt werden. Wird diese Menge nicht überschritten, so ist eine besondere behördliche Genehmigung nicht erforderlich. Da diese geringe Menge jedoch in den Schuhfabriken nur selten ausreicht, muß jeder ein-

*) In der Zeitschrift „Arbeiterschutz", Beilage zum „Reichsarbeitsblatt", gibt Herr Gewerbeoberrat Arthur Bauer einen ausführlichen Aufsatz über die Verwendung von gesundheits- und feuergefährlichen Stoffen in der Schuhindustrie, den wir seiner Bedeutung wegen unseren Lesern im Vorlaut mitteilen.

zweige wurde inzwischen grenzenlos, die Herabdrückung der Schuharbeiter mußte unerträglich werden.

Die Beiratssitzung gelangte, kurz gefaßt, zu folgendem Resumee: Die einem geübte Taktik der Fabrikanten, mündlichen Verhandlungen auszuweichen, kann als Schwäche, muß indessen als Mißachtung und Geringschätzung der Arbeiter und als Herausforderung derselben aufgefaßt werden. Die eingereichte Forderung erscheint als wohlbegründet und den Verhältnissen angemessen; sie wird deshalb unverändert aufrechterhalten. Wenn man in Kreisen der Unternehmerorganisationen der Einbildung lebt, die Arbeiterschaft müsse klein beigeben, so wurde man sich wohl einer nie erahnten Täuschung hingeben. Die Verantwortung für das Kommende falle auf die Fabrikantenorganisation zurück. Die drei Arbeitnehmerverbände sind sich vollkommen einig in der Vertretung der Lohnforderung.

*

Der weitere Verlauf der Beiratssitzung war der näheren Erläuterung der neuen Situation gewidmet. Es ist selbstverständlich, daß die Kampfe um den Lohn anders in den Zahlstellen eine ganz andere Taktik erfordern. An Stelle des tariflichen Klagewegs tritt nun die

organisatorische Kraftentfaltung in jedem Betrieb.

Der Erfolg wird abhängen von dem organisatorischen Zusammenhalt und der Diszipliniertheit der Kollegenschaft. Er wird auch sehr davon beeinflußt sein, daß die Kollegenschaft Einheitlichkeit über alles setzt und nur den Weisungen folgt, die in Beratungen mit den leitenden Stellen der Organisation getroffen werden. Verbandsvorsitzender Kollege Simon benutzte die Gelegenheit, eine Entstellung zurückzuweisen, die erneut durch die kommunistische Tagespresse geht. In einer Sitzung des handelspolitischen Ausschusses des Reichstags hatte unlängst ein Deutschnationaler erklärt, daß infolge zu hoher Löhne der Schuhexport zurückgegangen sei. Kollege Simon hat sofort diese Behauptung zurückgewiesen und bemerkt, wir hätten im Gegenteil schon längst Lohnforderungen gestellt wegen des zurückbleibenden Lohnes, wenn uns der Bundesgenosse einer besseren Konjunktur zur Verfügung gestanden hätte. Diese Aeußerung wird nun von der kommunistischen Presse umgedreht in die demagogische, mehr als alberne Behauptung, Simon hätte absichtlicherweise keine Lohnforderungen gestellt.

Auf diese Weise wird hinterlistig und demagogisch ein der falschen Annahme damit Parteizwecken zu dienen)

Uneinigkeit und Zersplitterung

in die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hineintragen versucht, gerade jetzt, wo Einigkeit und Zusammenhalt notwendiger ist denn je! Wir sind der Ueberzeugung, daß der gesunde Sinn unserer Verbandsmitglieder die demagogischen

Die Gemeindewahl

in den nächsten Wochen ist wichtiger und bedeutungsvoller noch als jede andere Wahl. — Es gilt, jede einzelne Stimme gegen die Reaktion und zur Befestigung einer sozialen Gemeindepolitik an die Wahlurne zu bringen.

Auf zur Wahlagitation!

zelne Betrieb für die Verwendung und Lagerung der Zemente, Zellulosekleb stoffe, Lösungs- und Reinigungsmittel eine besondere Genehmigung nachsuchen, die von der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Grund des § 16 Abs. (3) der Verordnung auch für größere Mengen als 20 Liter erteilt werden kann. Für die Lagerung in besonderen Lagerräumen kommen je nach der zu lagernden Menge die Anzeigepflicht gemäß § 6 oder die Pflicht zur Einholung der Genehmigung der Ortspolizeibehörde gemäß § 7 der Verordnung in Frage. Werden diese Genehmigungen von den einzelnen Betrieben nachgesucht, so sind die Aufsichtsbehörden in der Lage, die für die Lagerung und Benutzung der feuergefährlichen Stoffe notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vorzuschreiben. Die Unterhaltung der bei der Erteilung der Genehmigung aufgestellten Bedingungen gibt aber auch dem Unternehmer die Gewähr, daß er die für die Sicherheit seines Betriebes notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen hat, und sie entlastet ihn in dieser Richtung von der Verantwortung, die er für die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit seiner Arbeitnehmer trägt.

Die für die Schuhindustrie maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft bestimmen im § 23, daß leichtentzündliche Flüssigkeiten, wie Benzin, Benzol, Aether, Aceton, Kellosolvin und in diesen auflösliche Stoffe (Schuhcement, Zelluloidlack usw.), welche entzündliche Gase oder Dämpfe entwickeln, in Mengen von nicht 10 Kilogramm nur in feuersicheren Räumen aufbewahrt oder verarbeitet werden dürfen. Diese Vorschriften sind also noch bedeutend weitergehend als diejenigen der Mineralölverkehrsverordnung. Auf Antrag des Betriebsunternehmers kann der Genossenschaftsvorstand gemäß § 292 Abs. 1b Abweichungen von den Vorschriften genehmigen, wenn in anderer Weise Gewähr zur Verhütung von Unfällen gegeben ist. Letztere Voraussetzung wird im allgemeinen dann gegeben sein, wenn die nach der Mineralölverkehrsverordnung erforderliche Genehmigung nachgesucht und erteilt worden ist und die dabei gestellten Bedingungen erfüllt sind. Es empfiehlt sich, daß der Unternehmer nach der Erteilung der Genehmigung auf Grund der Mineralölverkehrsverordnung durch die Ortspolizeibehörde den gleichen Antrag unter Beifügung einer Abschrift der erteilten Genehmigung an den Vorstand der Berufsgenossenschaft richtet. Unterläßt der Unternehmer, die erforderlichen Genehmigungen auf Grund der Mineralölverkehrsverordnung und der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften einzuholen und die vorgeschriebenen Bedingungen einzuhalten, so setzt er sich der gerichtlichen und der Bestrafung durch den Genossenschaftsvorstand aus. Auch kann er für alle Aufwendungen der Berufsgenossenschaft, die durch sein Verschulden entstehen, haftpflichtig gemacht werden. (Fortsetzung folgt.)

Entflammungen von kommunistischer und außenstehender Seite abweisen wird. Die Kommunisten haben es, nach den neuesten Parolen, auf die Spaltung abgesehen. Die Beiratssitzung erwartet, daß die Verbandskollegen allen Kommunisten, die bekanntlich die Tätze vertreten — „bei jedem Streik eine zweite Streikleitung", „bei jeder Betriebsratswahl Schwächung der Gewerkschaftslisten" — sofort und in jeder Zahlstelle die nötige Abfuhr erteilen.

Aus dem Plenum des Beirats wurde der Vorschlag laut, noch einmal auszusprechen, daß kein Mitglied unseres Verbandes auf der geplanten kommunistischen Gewerkschaftskonferenz etwas zu suchen hat. An der Aussprache wurde darauf hingewiesen, daß Beschlüsse in dieser Richtung schon genügend vorliegen; man müsse bei Zuwiderhandlungen Taten folgen lassen. **Einstimmig angenommen** wurde dann noch folgender Beschluß:

> „Der Beirat bringt bei der jetzigen wirtschaftlichen Situation einem die Beschlüsse der Leipziger Verbandstage zur Erinnerung, wonach es verboten ist, Anweisungen zu wirtschaftlichen Kämpfen von anderen Stellen als von dem Zentralvorstand entgegenzunehmen, und warnt eindringlich vor der Planung von wilden Streikleitungen. Wer gegen diese Beschlüsse verstößt, hat den Ausschluß aus der Organisation zu erwarten."

Dieser Beschluß soll eine letzte Warnungstafel sein gegen Anstifter, man führe die Gewerkschaftskämpfe nicht nach Richtlinien von der KPD. Man wisse, es wurde ausgeführt, an jedem Ort den Versuchungen, sich zu sagen, daß unsere Kämpfe nur geführt werden aus den Grundsätzen von einer Stelle aus, die sich die Gewerkschaft selbst gegeben hat. **Wenn es einer Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft wirklich gelegen ist, der wird zu seiner Gewerkschaft stehen.** Andernfalls wurden wir Verhältnissen entgegentreiben wie in der Fischerei-Branche, wo die Kommunisten die Gewerkschaftlichkeit vollständig kaputt geschlagen haben.

Zum Schlusse wurde noch über Maßnahmen beraten, die eine **Verbesserung unserer Statistiken** betreffen. Es soll nichts unversucht gelassen werden, diejenigen Zahlstellen, die bisher recht lässig waren, unbedingt zur Mitwirkung an den so wichtigen Statistiken heranzuziehen.

Eine treffende Antwort an die Schuhfabrikanten

Eine Reihe von Belegschaftsversammlungen sämtlicher Erfurter Schuhfabriken, abgehalten in der Woche vom 21. bis 28. Oktober, nahmen Stellung zu den seitens der Organisation, dem Zentralverband der Schuhmacher, eingereichten Lohnforderungen.

Die Versammelten betrachten die Erhöhung des Mindestlohnes um 20 Prozent als das mindeste, was angesichts der Notlage der Zeitlohnarbeiter gefordert werden konnte. Angesichts der Tatsache, daß auch noch sehr viele Akkordarbeiter den Mindestakkordlohn kaum erreichen oder nur sehr unwesentlich überschreiten, begrüßten die Versammlungen eben diese Form der Forderung. Die Versammelten gelobten, sich mit allen Mitteln für die Durchführung der Forderung, die sich auf Heraufsetzung des Mindestlohnes der Zeitlohnarbeiter sowohl wie auch der Akkordarbeiter bezieht, einzusetzen.

Die Versammlungen nahmen mit Empörung davon Kenntnis, daß die Herren Schuhfabrikanten in Mitte am 17. Oktober 1929 in Berlin stattfindenden Hauptvorstand-Sitzung beschlossen haben, jegliche Lohnerhöhung, ja sogar jegliche Verhandlung darüber, abzulehnen. Diese Brüskierung der Arbeiterschaft muß zur schärfsten Erbitterung, zur Empörung der gesamten Schuhfabrikarbeiterschaft führen. Diese muß zusehen, daß trotz monate und selbst jahrelanger Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und der dadurch bedingten Verelendung seit 1½ Jahren kein Pfennig Lohnerhöhung erfolgte. Unbeschadet dessen ist die aufgestellte Forderung, die zur Erzielung des dürftigsten Existenzminimums notwendig ist, in brutalster Form abgelehnt worden.

Die Versammelten erklären sich deshalb bereit, den Fehdehandschuh aufzunehmen. Sie fordern alle der Organisation noch Fernstehenden auf, aus dem Verhalten der Unternehmer die Konsequenzen zu ziehen und restlos dem Zentralverband der Schuhmacher beizutreten, geschlossen und einmütig zusammenzustehen und wenn es sein muß, den offenen Kampf bis aufs Aeußerste aufzunehmen.

Für Donnerstag, den 31. Oktober, wurde eine allgemeine Mitgliederversammlung einberufen, um unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Verbandsbeirats Stellung zu nehmen.

Neue Lohnerhöhungen in verwandten Berufen

Der Verband der Lederfabrikanten Deutschlands E. V. berichtet in seinen „Mitteilungen" über den neuen Schiedsspruch im Sattlergewerbe:

„Unter dem Vorsitz des Herrn Amtsgerichtsrates Reifenstuhl haben am 4. Oktober dieses Jahres im Hause des Verbandes der Bauindustrie Lohnverhandlungen stattgefunden, die nachstehendes Ergebnis hatten:

Sattler:

über	22 Jahre	1,26 RM
von 20–22 Jahre		1,22 RM
von 19–20 Jahre		1,00 RM
bis 19 Jahre		0,88 RM

Hilfsarbeiter:

über	22 Jahre	1,06 RM
von 20–22 Jahre		0,95 RM
von 19–20 Jahre		0,85 RM
von 18–19 Jahre		0,74 RM
von 17–18 Jahre		0,64 RM

Wird angesichts dessen, daß es in anderen Berufen im Lohn vorwärts geht, die Vertretung der Schuhfabrikanten noch weiter den Mut aufbringen, bei dem Tarifsatz der Schuhindustrie, der zur Zeit für Zeitlohnarbeiter (Vollarbeiter) auf 57 Pfg. pro Stunde steht, den Gedanken einer Lohnherabsetzung in die Debatte zu werfen?

Beiläufig bemerkt, hat in der vorhergehenden Lohnaufbesserung in der Schuhindustrie, die nun 1½ Jahre zurückliegt, auch nur eine mäßige Aufbesserung des Tarifspitzenlohnes, nämlich um 4 Pfennig pro Stunde erreicht werden können. Die Folgen der darauffolgenden Preiserhöhungen, also nun 1½ Jahre hindurch, hat einzig die Arbeiterschaft tragen müssen.

Im weiteren kann es doch wohl nicht auffallend sein, daß auch in der Schuhindustrie die Arbeiterschaft nicht nur wegen des Ausgleichs der Preisverteuerung sich ruhrt, daß sie vielmehr für die verschärfte Anstrengung belohnt und an den Ergebnissen des technischen Fortschritts beteiligt sein will. Für jeden einsichtigen Fabrikanten ist es längst Erfahrungstatsache, daß man einen Arbeiter, den man im Lohn unter die Grenze der Existenzmöglichkeit setzt, nicht als vollwertige Arbeitskraft an die Maschine stellen kann. Man sollte es daher schon lieber unterlassen, in der Lohnfrage einen unverständlich engherzigen Standpunkt einzunehmen.

Es gibt in der Lohnfrage auf alle Fälle nur ein „Vorwärts" und kein „Zurück", schon deshalb, weil man ja an den Arbeiter immer höher geschraubte Anforderungen stellt. Ganz gewiß ist es einer Untersuchung wert, ob die Arbeiterschaft der Schuhindustrie einen wirklich sichtbaren Nutzen von der „Rationalisierung" davongetragen hat. Zu Leistungssteigerungen, das ist offenkundig, hat sie sich verstehen müssen; ob aber die Gegenleistung bisher eine entsprechende gewesen ist, das eben ist die Frage.

Es steht in der Tat so: Die Tariflöhne in der Schuhindustrie sind gegenüber den meisten Industrien, die in der Lage waren, im Verlaufe des Jahres 1928 und 1929 Lohnbewegungen durchzuführen, weit zurückgeblieben. Eine Aufbesserung kann nicht mehr zurückgestellt werden.

Amtliche Lohnerhebung

Die Löhne der Arbeiter am fließenden Band in der Schuhindustrie

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte nunmehr die Ergebnisse der Lohnerhebung in der Schuhindustrie. Es wurden die Löhne von 65 206 Arbeitern, zwei Drittel sämtlicher in der Schuhindustrie überhaupt beschäftigten Lohnempfänger, ermittelt. Die am fließenden Band beschäftigten Arbeiter (Bandarbeiter) wurden getrennt behandelt. Von den erfaßten Betrieben und Arbeitskräften wurden in 22 Betrieben (= 5 Prozent) 2017 Arbeiter (= 4,9 Prozent) am laufenden Band beschäftigt, zu zwei Dritteln männliche Arbeiter. Der durchschnittliche Stundenverdienst der Bandarbeiter überstieg den tarifmäßigen Akkordsollverdienst bei männlichen Arbeitern über 16 bis 18 Jahre um 5,4 Prozent, über 18 bis 21 Jahre um 10,5 Prozent und über 21 Jahre um 27,8 Prozent. Bei der außerordentlich großen Arbeitsanstrengung am laufenden Band sind diese Steigerungssätze sicherlich nicht zureichend. Infolge der Kurzarbeit waren die Verdienste der Schuharbeiter sehr gedrückt. 5,7 Prozent der erfaßten Arbeiter hatte einen Bruttowochenverdienst von weniger als 26 ℳ, 22,3 Prozent zwischen 26—40 ℳ, 51,1 Prozent zwischen 40—60 ℳ, 18,1 Prozent zwischen 60 bis 76 ℳ. Ein Vergleich der Reallöhne mit denen in der Vorkriegszeit zeigt nur für jugendliche Schuharbeiter eine erhebliche Erhöhung. In den am stärksten besetzten Gruppen, — männliche und weibliche Arbeiter über 21 Jahre, die im Stücklohn arbeiten, — war aber der Reallohn niedriger. Besonders hoch ist dieser Rückgang bei den über 21 Jahre alten männlichen Arbeitern im Akkordlohn, einer Gruppe, die etwa zwei Drittel der in dieser Gruppe beschäftigten Schuharbeiter und ein Drittel der von der Erhebung erfaßten Schuharbeiter überhaupt umfaßt. Der Reallohn dieser Arbeiter war vor Abzug der Lohnsteuer und der Versicherungsbeiträge um 9 Prozent, nach deren Abzug um 12 Prozent geringer als vor dem Kriege.

Verteuerte Lebenshaltung — sinkender Reallohn

Die von der Zollverschärfung ausgehenden Preissteigerungen im Reichsherbst sind an den Erhebungen des Preußischen Statistischen Landesamtes erkennen lassen, immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Es kosteten:

	Juli 1929	August 1929	September 1929
	(für 1 Kilo in Reichspfennigen)		
Roggenbrot	35,1	35,6	35,7
Weizenkleingebäck	78,5	79,2	79,5
Weizenmehl	50,2	52,2	52,4

Die Preissteigerungen, die natürlich in der Statistik nicht voll zum Ausdruck kommen, weil die nicht erhöhten Preise der Konsumvereine ausgleichen, vollzogen sich in einer Zeit niedriger und abbröckelnder Getreidepreise. Infolge der guten Hülsenfruchternte ist im September ein Preisrückgang für Hülsenfrüchte eingetreten, der aber bei weitem nicht der rückläufigen Bewegung der Produzenten- und der Großhandelspreise entspricht:

	Juli 1929	August 1929	September 1929
	(für 1 Kilo in Reichspfennigen)		
Reis	65,3	65,1	65,0
Gelbe Erbsen	76,9	76,6	76,0
Weiße Speisebohnen	117,3	117,1	113,8
Linsen	116,7	116,8	114,5

Gestiegen sind dagegen, wahrscheinlich infolge der völlig unbegründeten Gerüchte über eine schlechtere Ernte, die Kartoffelpreise. Für Kartoffeln und für andere wichtige Lebensmittel ergibt sich folgende Preisentwicklung:

	Juli 1929	August 1929	September 1929
	(für 1 Kilo in Reichspfennigen)		
Kartoffeln	9,8	11,8	10,6
Inländisches Schweineschmalz	258,0	260,5	263,8
Vollmilch pro Liter	27,5	28,1	30,3
Molkereibutter	404,0	412,4	438,7
Landbutter	357,9	368,0	390,4
Hühnereier pro Stück	12,5	13,6	14,4

Der Druck auf den Reallohn hat sich also im Monat September ganz erheblich verstärkt.

Deutschland hat die höchsten Getreidepreise

Ein Vergleich mit den Preisen auf den großen Weltmärkten zeigt die bemerkenswerte Tatsache, daß fast ausnahmslos der deutsche Konsument viel höhere Preise zu zahlen hat als der Konsument in anderen Ländern.

Im Wirtschaftsjahr 1929/1929 betrugen die Großhandelspreise für Weizen je Tonne in Berlin 219 ℳ, in London 197 ℳ, in Rotterdam 205 ℳ, in Posen 209 ℳ, in Budapest 186 ℳ, in Chikago 180 ℳ und in Buenos Aires 173 ℳ.

Fast noch größer sind die Unterschiede beim Roggen, der in Berlin pro Tonne einen Preis von 210 ℳ, in Posen von 179 ℳ und in Chikago von 166 ℳ erzielte. Auch beim Futtergetreide liegen die deutschen Preise wesentlich über den Weltmarktpreisen. Während in Berlin der Hafer die Tonne 202 ℳ kostete, betrug der Preis für dieselbe Menge in London 176 ℳ, in Paris 169 ℳ und in Chikago sogar nur 128 ℳ. Die Preisnotierungen für Gerste waren in Berlin mit 227 Mark am höchsten, betrugen in London 220 ℳ und in Reykjavik 172 ℳ.

So ist Deutschland heute das Land mit den höchsten Getreidepreisen. Wenn trotzdem die Rentabilität der Landwirtschaft nicht gesichert erscheint, so kann das nur beweisen, daß der bisherige Weg der ständigen Erhöhung der Agrarzölle und der weiteren Verteuerung der Lebenshaltung nicht richtig ist, daß vielmehr der Ausweg in einer Senkung der Produktionskosten und in einer ständigen Hinwendung zur Erzeugung hochwertiger tierischer und pflanzlicher Produkte zu suchen ist.

Hauptergebnisse der amtlichen Lohnerhebung in der Schuhindustrie

Die amtliche Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" bringt in ihrer Nr. 20 die Besprechung der Hauptergebnisse der Lohnerhebung vom Frühjahr 1929. Nachstehen von dem Zahlenwerk geben wir die Ausführungen hier im Wortlaut wieder.

Auf den März 1929 wurde vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes betreffend Lohnstatistik vom 14. Juli 1927 (RGBl. I, S. 185) eine Erhebung über die tatsächlichen Arbeitsverdienste in der Schuhindustrie durchgeführt.[1]) Erfaßt wurden die über 16Jährigen männlichen und weiblichen Schuhfabrikarbeiter, die länger als 14 Wochen in der Schuhherstellung als Arbeiter beschäftigt waren. Anlernende Arbeiter, Heimarbeiter, berufsfremde und minderleistungsfähige Arbeiter sowie Lehrlinge sind in die Erhebung nicht einbezogen worden. Als Erhebungszeit waren die auf den 11. März folgenden zwei Lohnwochen vorgesehen. Von der Erhebung wurden in den fünf Ortsklassen, nach denen der Reichstarifvertrag für die Schuhindustrie die Lohnsätze abstuft, 438 Betriebe in 181 Orten erfaßt.

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	insgesamt
Zahl der erfaßten Orte	38	38	77	14	14	181
„ „ „ Betriebe	175	81	150	18	14	438
„ „ „ Arbeiter	34 863	11 772	15 218	2 163	1 160	65 296

Insgesamt wurden von der Erhebung 65,296 männliche und weibliche Schuhfabrikarbeiter über 16 Jahre erfaßt, d. h. 87,3 v. H. der in den ausgewählten Betrieben beschäftigten Arbeiter (74,850) und rund zwei Drittel sämtlicher zur Zeit der Erhebung in der Schuhindustrie überhaupt beschäftigten Lohnempfänger.

Von den erfaßten Arbeitskräften waren 32,073 (= 49,1 v. H.) männliche und 33,133 (= 50,7 v. H.) weibliche Schuhfabrikarbeiter. Mehr als die Hälfte (53,5 v. H.) der erfaßten Arbeitskräfte entfielen auf Ortsklasse I, 18,1 v. H. auf Ortsklasse II, 23,1 v. H. auf Ortsklasse III, 3,2 v. H. auf Ortsklasse IV und 1,8 v. H. auf Ortsklasse V.

Von den erfaßten Betrieben beschäftigten

6,8 v. H.	bis zu 20 Arbeitern,	
6,6 „	„ 21 bis 30 Arbeiter,	
6,4 „	„ 31 „ 40 „	
6,6 „	„ 41 „ 50 „	
29,7 „	„ 51 „ 100 „	
23,1 „	„ 101 „ 200 „	
9,1 „	„ 201 „ 300 „	
11,7 „	„ über 300 Arbeiter.	

Eine Trennung der Angaben nach den einzelnen von der Erhebung erfaßten Zweigen der Schuhherstellung (Herren-, Damen-, Luxus- und Straßenschuhwerk, Haus-, Filzschuh- und Pantoffelfabrikation) ließ sich nicht durchführen, da in der Mehrzahl der Betriebe gleichzeitig verschiedene Arten von Schuhen angefertigt werden.

Auf die einzelnen Altersklassen, nach denen die Festsetzung der tariflichen Mindestlohnsätze erfolgt, verteilen sich die erfaßten Arbeitskräfte wie folgt:

	über 16—18jährige Schuhfabrikarbeiter	über 18—21jährige Schuhfabrikarbeiter	über 21jährige Schuhfabrikarbeiter
männlich	2 964	4 201	24 908
weiblich	5 239	7 883	20 011
zusammen	8 203	12 084	44 919
in vH	12,6	18,5	68,9

In den beiden Altersstufen der über 16- bis 18- und über 18- bis 21jährigen waren die Weiblichen erheblich stärker vertreten als die Männlichen, bei den über 21jährigen überwogen dagegen die Männlichen.

Als Entlohnungsart herrschte der Akkord- (Stück-)lohn (mit 63 v. H.) vor, und zwar besonders bei den weiblichen Personen, von sämtlichen erfaßten männlichen Arbeitskräften arbeiteten rund drei Fünftel, von sämtlichen erfaßten weiblichen fast zwei Drittel, im Akkordlohn

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Bandarbeiter)	Zeitlohn: Zahl	Zeitlohn: vH der erfaßten Arbeiter insgesamt	Zeitlohn: vH der beschäftigten Arbeiter der betreffenden Altersgruppe	Stücklohn: Zahl	Stücklohn: vH der erfaßten Arbeiter insgesamt	Stücklohn: vH der beschäftigten Arbeiter der betreffenden Altersgruppe	Zusammen: Zahl	Zusammen: vH der erfaßten Arbeiter insgesamt
16—18jähr. männl.	1 611	2,5	54,4	1 353	2,1	45,6	2 964	4,6
16—18jähr. weibl.	2 230	3,4	42,6	3 009	4,6	57,4	5 239	8,0
18—21jähr. männl.	1 869	2,9	44,5	2 332	3,6	55,5	4 201	6,4
18—21jähr. weibl.	2 907	4,4	36,8	4 981	7,6	63,2	7 883	12,1
21jähr. u. mehr männl.	9 091	13,9	36,5	15 817	24,3	63,5	24 908	38,2
21jähr. u. mehr weibl.	8 466	9,9	42,3	11 545	20,8	57,7	20 011	30,7
Insgesamt	24 169	37,0		41 037	63,0		65 206	100

Da nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages Akkordarbeiter ausnahmsweise auch in Akkordlohn beschäftigt werden können, die ihrer Altersklasse nicht entsprechen, wurde die Zahl dieser Fälle besonders erfragt. Sie betrug nur 200 = 0,7 v. H.

[1]) Die Hauptergebnisse der Lohnerhebungen in der Textilindustrie September 1927, im Bekleidungsgewerbe (März 1928), in der chemischen Industrie (Juni 1928) und in der metallverarbeitenden Industrie, Teil I und II (Oktober 1928) sind in „Wirtschaft und Statistik" Jg. 8 (1928), Nr. 5 und 15 und Jg. 9 (1929), Nr. 4, 11 und 17 veröffentlicht.

Nicht nachlassen

Zusammenwirken im Werbedienst für den Verband!

Nur in vereinten Kräften liegt die Stärke!

Auf die einzelnen Altersklassen, nach denen die Festsetzung der tariflichen Mindestlohnsätze erfolgt, verteilen sich die erfaßten Arbeitskräfte wie folgt:

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Bandarbeiter)	Zeitlohn: Zahl	Zeitlohn: vH der erfaßten Arbeiter insgesamt	Zeitlohn: vH der beschäftigten Arbeiter der betreffenden Altersgruppe	Stücklohn: Zahl	Stücklohn: vH der erfaßten Arbeiter insgesamt	Stücklohn: vH der beschäftigten Arbeiter der betreffenden Altersgruppe	Zusammen: Zahl	Zusammen: vH der erfaßten Arbeiter insgesamt
über 16—18jähr. männl.	1 611	2,5	54,4	1 353	2,1	45,6	2 964	4,6
über 16—18jähr. weibl.	2 230	3,4	42,6	3 009	4,6	57,4	5 239	8,0
über 18—21jähr. männl.	1 869	2,9	44,5	2 332	3,6	55,5	4 201	6,4
über 18—21jähr. weibl.	2 907	4,4	36,8	4 981	7,6	63,2	7 883	12,1
über 21jähr. männl.	9 091	13,9	36,5	15 817	24,3	63,5	24 908	38,2
über 21jähr. weibl.	8 466	9,9	42,3	11 545	20,8	57,7	20 011	30,7
Insgesamt	24 169	37,0		41 037	63,0		65 206	100

Da nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages Akkordarbeiter ausnahmsweise auch in Akkordlohn beschäftigt werden können, die ihrer Altersklasse nicht entsprechen, wurde die Zahl dieser Fälle besonders erfragt. Sie betrug nur 200 = 0,7 v. H.

[1]) Die Hauptergebnisse der Lohnerhebungen in der Textilindustrie September 1927, im Bekleidungsgewerbe (März 1928), in der chemischen Industrie (Juni 1928) und in der metallverarbeitenden Industrie, Teil I und II (Oktober 1928) sind in „Wirtschaft und Statistik" Jg. 8 (1928), Nr. 5 und 15 und Jg. 9 (1929), Nr. 4, 11 und 17 veröffentlicht.

Durchschnittslöhne, in der Metallindustrie zum Teil nur Durchschnittslöhne festgesetzt sind.

Auf die Dauer der Wochenarbeitszeit hatte die außergewöhnlich schlechte Lage der Schuhindustrie starken Einfluß. Neben den Ausfällen durch Krankheit, Wegbleiben usw. hatte insbesondere die große Zahl der Kurzarbeiter — nach der Statistik der Gewerkschaften waren Ende März rund zwei Fünftel der erfaßten Mitglieder Kurzarbeiter — zur Folge, daß im gewogenen Durchschnitt für sämtliche erfaßten Arbeiter die tarifmäßige zuschlagfreie 50-Wochenarbeitszeit von 48 Stunden bei weitem nicht erreicht wurde. Durch die Erhebung wurde die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für sämtliche Tarifgebiete und Ortsklassen mit 42,69 Stunden festgestellt, hierauf entfielen 0,16 zuschlagspflichtige Ueberstunden. In den einzelnen Ortsklassen betrug die wöchentliche Arbeitszeit einschl. der Ueberstunden:

Ortsklassen	Zeitlohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Zeitlohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden	Stücklohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Stücklohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden	Zusammen: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Zusammen: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden
Ortsklasse I . . .	43,14	0,67	42,57	0,28	42,77	0,42
„ II . . .	43,72	0,58	44,45	0,42	44,19	0,48
„ III . . .	42,62	0,56	41,61	0,32	42,03	0,41
„ IV . . .	38,07	0,47	39,99	0,72	39,18	0,64
„ V . . .	41,09	0,52	39,99	0,39	40,26	0,42
Gewog. Durchschn.	42,89	0,67	42,57	0,31	42,69	0,46

Auch in den Hauptzentren der Schuhindustrie sind Ueberschreitungen der 48stündigen Wochenarbeitszeit sehr selten gewesen. Sie wurden für zahlenmäßig bedeutendere Arbeitergruppen nur in den Tarifgebieten Berlin und Pirmasens (für über 21jährige männliche Arbeiter mit 50,36 und 48,25 Wochenarbeitsstunden) festgestellt.

Entsprechend war die Zahl der durchschnittlich geleisteten zuschlagspflichtigen Ueberstunden außerordentlich gering. Lediglich in der Ortsklasse III des Tarifgebiets Pirmasens wurden zahlreiche Ueberstunden häufiger ermittelt, und zwar für die Zeitlohnarbeiterinnen der drei Altersklassen im Durchschnitt mit 2,6, 2,6 und 3,2 Stunden wöchentlich. Die ausgedehntesten Ueberarbeit leisteten die über 21jährigen männlichen Bandarbeiter der Ortsklasse III in Pirmasens mit 5,85 Stunden wöchentlich.

Infolge der geringen Arbeitsdauer waren auch die

Bruttowochenverdienste verhältnismäßig niedrig.

Im gewogenen Durchschnitt für sämtliche Tarifgebiete und Ortsklassen betrug der Bruttowochenverdienst:

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Bandarbeiter)	Zeitlohnarbeiter: Durchschnittl. Brutto-Wochenverdienst RM	Zeitlohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Zeitlohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden	Stücklohnarbeiter: Durchschnittl. Brutto-Wochenverdienst RM	Stücklohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Stücklohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden
über 16—18jähr. männl.	21,24	41,72	0,47	26,09	42,18	0,34
„ 16—18 „ weibl.	15,21	42,31	0,60	20,52	42,46	0,38
„ 18—21 „ männl.	30,01	42,35	0,57	36,45	42,87	0,38
„ 18—21 „ weibl.	21,95	41,57	0,71	27,27	43,04	0,40
„ 21 „ männl.	42,09	43,09	0,87	48,68	42,44	0,28
„ 21 „ weibl.	29,64	42,94	0,75	33,35	42,55	0,34

Für die Arbeiter am laufenden Band ergeben sich nachstehende Bruttowochenverdienste:

Bandarbeiter	Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst RM	Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden
über 16—18jähr. männl.	25,87	42,51	0,22
über 16—18jähr. weibl.	18,74	42,55	0,19
über 18—21jähr. männl.	36,87	42,85	0,36
über 18—21jähr. weibl.	25,54	43,21	0,39
über 21jährig männl.	52,50	42,93	0,48
über 21jährig weibl.	33,41	44,12	0,60

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit weist also für die über 18- 21jährigen weiblichen Arbeitskräfte die längste, für die über 16- 18jährigen männlichen die kürzeste Dauer auf.

In den einzelnen Tarifgebieten zeigen die Verdienste einschl. derjenigen der Bandarbeiter starke Abweichungen voneinander. Der höchste Durchschnittsstundenverdienst (einschl. Ueberstundenzuschlag) der über 21jährigen männlichen Stücklohnarbeiter wurde in der Ortsklasse I des Tarifgebiets Stuttgart mit 1,37 RM ermittelt; auch in den Tarifgebieten Burg und Köln lagen die Stundenverdienste mit je 1,32 RM verhältnismäßig hoch. In Berlin, Hamburg und Offenbach bewegt sich der entsprechende Stundenverdienst auf 1,27 RM und in Nürnberg auf 1,29 RM. Von den übrigen Altersstufen und Lohnformen haben besonders die Verdienste der 16- bis 18jährigen Stücklohnarbeiterinnen den tariflichen Akkordverdienst nicht unerheblich überschritten, und zwar wiederum am stärksten in den Ortsklassen I und II des Tarifgebiets Stuttgart mit rund 11 und 10 v. H. und in der Ortsklasse I des Bezirks Burg mit 33,4 v. H. Ferner lagen — ebenfalls in Stuttgart — die Verdienste der 18- bis 21jährigen Stücklohnarbeiterinnen (mit rund 50 v. H.) am höchsten über dem tariflichen Akkordsollverdienst.

Bei den über 21jährigen männlichen Bandarbeitern war die Ueberschreitung des Akkordsollverdienstes am stärksten in der Ortsklasse I des Tarifgebiets Köln (rund 63 v. H.). Ferner erreichte sie noch in den Bezirken Stuttgart und Offenbach mit rund 48 und 35 v. H. eine bemerkenswerte Höhe. In Pirmasens, dem Hauptsitz der Schuhfabrikation, lagen die Verdienste sämtlicher erfaßter Arbeitskräfte um 1 bis 17 v. H. über den tariflichen Lohnsätzen.

Auch in den übrigen Gebieten sind Akkordverdienste, die den tariflichen Sollverdienst um mehr als 10 v. H. überschreiten, häufiger festgestellt worden. Die Ursache hierfür dürfte zum Teil darin zu suchen sein, daß die umfangreiche Kurzarbeit die Stücklohnarbeiter dazu zwingt, ihren Verdienst möglichst demjenigen bei normaler Beschäftigung anzugleichen. Bei den Zeitlohnarbeitern sind dagegen Ueberschreitungen von mehr als 10 v. H. bedeutend seltener festgestellt worden; in den Gebieten Burg und Breslau blieben sie für sämtliche Altersstufen und Ortsklassen sogar unter diesem Satz.

Die Tatsache, daß in einigen Ausnahmefällen der im Reichstarifvertrag als Mindestlohn bezeichnete Tariflohn nicht erreicht wurde, wird damit erklärt, daß es sich zum Teil bei diesen Arbeitskräften um besonders langsame Arbeiter handelt, deren Leistungsfähigkeit erheblich unter dem Durchschnitt liegt, die aber nicht als minderleistungsfähig*) im Sinne des Reichstarifvertrags anzusehen sind. Solche Fälle von Unterzahlung sind vornehmlich in der Haus- und Filzschuh- sowie Pantoffelfabrikation festgestellt worden.

In vereinzelten Fällen waren die durchschnittlichen Stundenverdienste einschließlich der Zuschläge für Ueberstunden nur ebenso hoch oder sogar etwas niedriger als die durchschnittlichen Stundenlöhne, in der Metallindustrie zum Teil nur Durchschnittslöhne festgesetzt sind.

Auf die Dauer der Wochenarbeitszeit hatte die außergewöhnlich schlechte Lage der Schuhindustrie starken Einfluß. Neben den Ausfällen durch Krankheit, Wegbleiben usw. hatte insbesondere die große Zahl der Kurzarbeiter — nach der Statistik der Gewerkschaften waren Ende März rund zwei Fünftel der erfaßten Mitglieder Kurzarbeiter — zur Folge, daß im gewogenen Durchschnitt für sämtliche erfaßten Arbeiter die tarifmäßige zuschlagfreie 50-Wochenarbeitszeit von 48 Stunden bei weitem nicht erreicht wurde. Durch die Erhebung wurde die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für sämtliche Tarifgebiete und Ortsklassen mit 42,69 Stunden festgestellt, hierauf entfielen 0,46 zuschlagspflichtige Ueberstunden. In den einzelnen Ortsklassen betrug die wöchentliche Arbeitszeit einschl. der Ueberstunden:

Ortsklassen	Zeitlohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Zeitlohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden	Stücklohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Stücklohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden	Zusammen: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Zusammen: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden
Ortsklasse I . . .	43,14	0,67	42,57	0,28	42,77	0,42
„ II . . .	43,72	0,58	44,45	0,42	44,19	0,48
„ III . . .	42,62	0,56	41,61	0,32	42,03	0,41
„ IV . . .	38,07	0,47	39,99	0,72	39,18	0,64
„ V . . .	41,09	0,52	39,99	0,39	40,26	0,42
Gewog. Durchschn.	42,89	0,67	42,57	0,31	42,69	0,46

Auch in den Hauptzentren der Schuhindustrie sind Ueberschreitungen der 48stündigen Wochenarbeitszeit sehr selten gewesen. Sie wurden für zahlenmäßig bedeutendere Arbeitergruppen nur in den Tarifgebieten Berlin und Pirmasens (für über 21jährige männliche Arbeiter mit 50,36 und 48,25 Wochenarbeitsstunden) festgestellt.

Entsprechend war die Zahl der durchschnittlich geleisteten zuschlagspflichtigen Ueberstunden außerordentlich gering. Lediglich in der Ortsklasse III des Tarifgebiets Pirmasens wurden zahlreiche Ueberstunden häufiger ermittelt, und zwar für die Zeitlohnarbeiterinnen der drei Altersklassen im Durchschnitt mit 2,6, 2,6 und 3,2 Stunden wöchentlich. Die ausgedehntesten Ueberarbeit leisteten die über 21jährigen männlichen Bandarbeiter der Ortsklasse III in Pirmasens mit 5,85 Stunden wöchentlich.

Infolge der geringen Arbeitsdauer waren auch die

Bruttowochenverdienste verhältnismäßig niedrig.

Im gewogenen Durchschnitt für sämtliche Tarifgebiete und Ortsklassen betrug der Bruttowochenverdienst:

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Bandarbeiter)	Zeitlohnarbeiter: Durchschnittl. Brutto-Wochenverdienst RM	Zeitlohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Zeitlohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden	Stücklohnarbeiter: Durchschnittl. Brutto-Wochenverdienst RM	Stücklohnarbeiter: Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Stücklohnarbeiter: Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden
über 16—18jähr. männl.	21,24	41,72	0,47	26,09	42,18	0,34
„ 16—18 „ weibl.	15,21	42,31	0,60	20,52	42,46	0,38
„ 18—21 „ männl.	30,01	42,35	0,57	36,45	42,87	0,38
„ 18—21 „ weibl.	21,95	41,57	0,71	27,27	43,04	0,40
„ 21 „ männl.	42,09	43,09	0,87	48,68	42,44	0,28
„ 21 „ weibl.	29,64	42,94	0,75	33,35	42,55	0,34

Für die Arbeiter am laufenden Band ergeben sich nachstehende Bruttowochenverdienste:

Bandarbeiter	Durchschnittlicher Bruttowochenverdienst RM	Zahl der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden	Darunter zuschlagspflichtige Ueberstunden
über 16—18jähr. männl.	25,87	42,51	0,22
über 16—18jähr. weibl.	18,74	42,55	0,19
über 18—21jähr. männl.	36,87	42,85	0,36
über 18—21jähr. weibl.	25,54	43,21	0,39
über 21jährig männl.	52,50	42,93	0,48
über 21jährig weibl.	33,41	44,12	0,60

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit weist also für die über 18- 21jährigen weiblichen Arbeitskräfte die längste, für die über 16- 18jährigen männlichen die kürzeste Dauer auf.

In den einzelnen Tarifgebieten zeigen die Verdienste einschl. derjenigen der Bandarbeiter starke Abweichungen voneinander. Der höchste Durchschnittsstundenverdienst (einschl. Ueberstundenzuschlag) der über 21jährigen männlichen Stücklohnarbeiter wurde in der Ortsklasse I des Tarifgebiets Stuttgart mit 1,37 RM erzielt; auch in den Tarifgebieten Burg und Köln lagen die Stundenverdienste mit je 1,32 RM verhältnismäßig hoch. In Berlin, Hamburg und Offenbach bewegt sich der entsprechende Stundenverdienst auf 1,27 RM und in Nürnberg auf 1,29 RM. Von den übrigen Altersstufen und Lohnformen haben besonders die Verdienste der 16- bis 18jährigen Stücklohnarbeiterinnen den tariflichen Akkordsollverdienst nicht unerheblich überschritten, und zwar wiederum am stärksten in den Ortsklassen I und II des Tarifgebiets Stuttgart mit rund 11 und 10 v. H. und in der Ortsklasse I des Bezirks Burg mit 33,4 v. H. Ferner lagen — ebenfalls in Stuttgart — die Verdienste der 18- bis 21jährigen Stücklohnarbeiterinnen (mit rund 50 v. H.) am höchsten über dem tariflichen Akkordsollverdienst.

Bei den über 21jährigen männlichen Bandarbeitern war die Ueberschreitung des Akkordsollverdienstes am stärksten in der Ortsklasse I des Tarifgebiets Köln (rund 63 v. H.). Ferner erreichte sie noch in den Bezirken Stuttgart und Offenbach mit rund 48 und 35 v. H. eine bemerkenswerte Höhe. In Pirmasens, dem Hauptsitz der Schuhfabrikation, lagen die Verdienste sämtlicher erfaßter Arbeitskräfte um 1 bis 17 v. H. über den tariflichen Lohnsätzen.

Auch in den übrigen Gebieten sind Akkordverdienste, die den tariflichen Sollverdienst um mehr als 10 v. H. überschreiten, häufiger festgestellt worden. Die Ursache hierfür dürfte zum Teil darin zu suchen sein, daß die umfangreiche Kurzarbeit die Stücklohnarbeiter dazu zwingt, ihren Verdienst möglichst demjenigen bei normaler Beschäftigung anzugleichen. Bei den Zeitlohnarbeitern sind dagegen Ueberschreitungen von mehr als 10 v. H. bedeutend seltener festgestellt worden; in den Gebieten Burg und Breslau blieben sie für sämtliche Altersstufen und Ortsklassen sogar unter diesem Satz.

Die Tatsache, daß in einigen Ausnahmefällen der im Reichstarifvertrag als Mindestlohn bezeichnete Tariflohn nicht erreicht wurde, wird damit erklärt, daß es sich zum Teil bei diesen Arbeitskräften um besonders langsame Arbeiter handelt, deren Leistungsfähigkeit erheblich unter dem Durchschnitt liegt, die aber nicht als minderleistungsfähig*) im Sinne des Reichstarifvertrags anzusehen sind. Solche Fälle von Unterzahlung sind vornehmlich in der Haus- und Filzschuh- sowie Pantoffelfabrikation festgestellt worden.

In vereinzelten Fällen waren die durchschnittlichen Stundenverdienste einschließlich der Zuschläge für Ueberstunden nur ebenso hoch oder sogar etwas niedriger als die durchschnittlichen

[1]) Für die 18. Zjährigen beläuft sich der tarifliche Mindestlohn auf 80 vH und für die 16. Jährigen auf 60 vH des für die 21jährigen tariflichen Stundenlohns. Für weibliche Arbeiter wird der Mindestlohn betrachtet, daß er für die über 21jährigen 75 vH, für die jüngeren 70 vH des Mindestlohnes für männlichen Arbeiter betragt. Weiterhin erfolgt eine Staffelung der Tariflohne nach den Ortsklassen, und zwar betragen die Stundenlöhne für die Ortsklasse II 96 vH, für die Ortsklasse III 92 vH, für die Ortsklasse IV 88 vH und für die Ortsklasse V 84 vH der für die Ortsklasse I festgesetzten Mindeststundenlöhne. Die Entlohnung des Bandarbeiters hat nach den Bestimmungen des Zusatzvertrags, auch wenn er im Zeitlohn arbeitet, nicht unter dem tariflichen Akkordsollverdienst liegen. Ohne Zahlung sozialer Zulagen (für die Ehefrau und unterhaltsberechtigte Kinder) sieht der Reichstarifvertrag nicht vor.

Stundenverdienste ausschließlich dieser Zuschläge. Dies wird auch darauf zurückführt, daß in solchen Fällen auf Grund besonderer Abmachungen in den Betrieben während der Ueberstunden nicht nur die Herstellung von Schuhen erfolgte, sondern auch Aufraumungs- und Verpackungsarbeiten vorgenommen wurden, für die teilweise ein geringerer Lohn bereitwillig wurde.

Ein Vergleich der Verdienste der Schuhfabrikarbeiter im März 1929 mit den **Vorkriegsverdiensten** wird durch den Mangel entsprechender Erhebungen über die Vorkriegsverdienste und die Bestimmungen des inzwischen abgeschlossenen Reichstarifvertrags erschwert. Dieser sieht eine Staffelung der Entlohnung nach Alters und Ortsklassen und nach dem Geschlecht vor, während in der Vorkriegszeit die Entlohnung nach der Art der Arbeit erfolgte. Das Statistische Reichsamt veranstaltete daher nach tranlich bei mehreren Firmen sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der Schuhindustrie eine Umfrage über die Höhe der durchschnittlichen Stunden- und Wochenverdienste und die Dauer der Wochenarbeitszeit vor dem Kriege.

Soweit Angaben geliefert wurden, weisen diese für die meisten Berufsarten eine weitgehende Uebereinstimmung auf. Für den Vergleich mit den Verdiensten im März 1929 konnten die Mitteilungen der Arbeitgeberverbände und der beteiligten Firmen jedoch nicht herangezogen werden, da sie nur einige wenige Betriebe in 2 Ortsklassen umfaßten und Angaben über die Dauer der Wochenarbeitszeit und über die Höhe der Wochenverdienste meist fehlten. Den Vergleichen sind daher die Ermittlungen des Zentralverbandes der Schuhmacher zugrunde gelegt worden, die sich auf 62 Betriebe in 36 Orten beziehen. Diese Angaben wurden für Einzelpersonen gemacht, die den verschiedenen Berufsarten angehören. Für die Berechnung des gewogenen Durchschnitts wurden die Arbeiterzahlen der Erhebung zugrundegelegt. Der Vergleich der Vorkriegsverdienste mit den Ergebnissen der Erhebung läßt sich somit nur annähernd im Durchschnitt für sämtliche Ortsklassen durchführen.

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Handarbeiter)	Durchschnittliche Bruttowochenverdienste der Zeitlohnarbeiter 1913/14 ℳ	Zeitlohnarbeiter März 1929 ℳ	März 1929 in % von 1913/14	Stücklohnarbeiter 1913/14 ℳ	Stücklohnarbeiter März 1929 ℳ	März 1929 in % von 1913/14
Ortsklasse I–V						
über 16–18 jähr. männlich . .	10,78	21,24	197,0	14,67	26,00	177,8
„ 16–18 „ weiblich . .	8,82	15,71	178,1	11,52	20,52	178,1
„ 18–21 „ männlich . .	16,05	30,01	187,0	22,97	36,41	158,5
„ 18–21 „ weiblich . .	11,12	21,97	197,6	16,43	27,27	165,9
„ 21 „ männlich . .	25,14	42,09	167,4	34,66	48,66	140,5
„ 21 „ weiblich . .	12,90	29,64	229,8	21,01	33,35	158,7

Die teilweise hohen Steigerungssätze dürften u. a. auf den verhältnismäßig niedrigen Lohnstand der Schuhfabrikarbeiter vor dem Kriege, ferner auf den veränderten Verbrauch an Schuhwaren und die leidenschaftlichen Veränderungen in der Produktionstechnik zurückzuführen sein. Infolge des überwiegenden Herstellens von Gebrauchsfußbekleidung in der Vorkriegszeit waren die Verdienste bedeutend geringer als in der Nachkriegszeit, in der die Handlung der Mode eine erhöhte Fabrikation von Schuhwerk bedingt, das in der Vorkriegszeit teilweise bereits als Luxusschuhwerk angesehen wurde.

Die gewaltige Steigerung weisen die Verdienste der qualifiziertesten Arbeitskräfte, der über 21jährigen männlichen Zuschneidearbeiter, auf. Dies beruht vornehmlich darauf, daß die Verdienste gerade dieser Arbeitskräfte — ähnlich wie in anderen Industrien — schon vor dem Kriege verhältnismäßig hoch lagen, jedoch in der Nachkriegszeit nicht im gleichen Maße wie die Verdienste der übrigen Arbeiter stiegen. Andererseits zeigen die Verdienste der jugendlichen und der weiblichen Arbeitskräfte gegenüber der Vorkriegszeit ziemlich starke Erhöhungen; hier macht sich also die in der Nachkriegszeit allgemein erfolgte Angleichung der Löhne der verschiedenen Arbeitergruppen bemerkbar.

Für sämtliche Zeitlohnarbeiter ergibt sich im gewogenen Durchschnitt gegenüber der Vorkriegszeit eine Steigerung der Wochenverdienste um 85,5 v. H., für sämtliche Stücklohnarbeiter eine solche um 50,3 v. H. Die Zahl der Wochenarbeitsstunden während der Erhebungszeit ist gegenüber der Vorkriegszeit (54,77 Stunden) im Durchschnitt um 22 v. H. (auf rund 42,7 Stunden) zurückgegangen.

Bei einem Vergleich der Wochenverdienste im März 1929 mit den Vorkriegsverdiensten ist die Kaufkraftminderung der Löhne zu berücksichtigen. Ferner kommen die Abzüge vom Bruttolohn für Lohn-(Einkommen-)Steuer und Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer in Betracht. Diese wurden für März 1929 durch die Erhebung feststellt, für die Vorkriegszeit dagegen mußte ihre Höhe durch eine besondere Umfrage in allen 181 Erhebungsorten nachträglich ermittelt werden.

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Handarbeiter) Z. = Zeitlohn St. = Stücklohn			Vom Bruttowochenverdienst entfielen in hundertstel Zahlenbrüchen auf Lohn- (Einkommen-) Steuer 1913/14 v. H.	Lohn- (Einkommen-) Steuer März 1929 v. H.	Zwangsversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer 1913/14 v. H.	Zwangsversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer März 1929 v. H.	Abzüge insgesamt 1913/14 v. H.	Abzüge insgesamt März 1929 v. H.
über 16–18jährige	männlich	Z.	0,8	0,3	3,5	8,6	4,3	8,9
„ 16–18 „		St.	1,1	1,1	3,8	8,3	4,9	9,4
„ 16–18 „	weiblich	Z.	1,1	0,1	4,0	8,9	5,1	9,0
„ 16–18 „		St.	1,0	0,4	3,8	8,6	4,8	9,0
„ 18–21 „	männlich	Z.	1,1	1,7	3,2	8,5	4,3	10,2
„ 18–21 „		St.	1,9	2,7	3,7	8,2	5,6	10,9
„ 18–21 „	weiblich	Z.	1,0	0,2	4,0	8,8	5,0	9,0
„ 18–21 „		St.	1,5	1,6	3,8	10,7	5,3	12,3
„ 21 „	männlich	Z.	2,2	2,3	3,4	7,9	5,7	10,2
„ 21 „		St.	3,3	2,9	3,5	7,7	6,7	10,6
„ 21 „	weiblich	Z.	1,1	1,5	3,8	8,6	4,9	10,1
„ 21 „		St.	2,0	2,1	3,7	8,5	5,7	10,6

Die gesetzlichen Abzüge schwankten in der Vorkriegszeit zwischen 4,3 und 6,7 v. H. in der Erhebungszeit dagegen zwischen 8,9 und 12,3 v. H. des Bruttowochenverdienstes. Davon ist zu berücksichtigen, daß den erhöhten Beiträgen zur Zwangsversicherung in der Nachkriegszeit auch erhöhte Leistungen gegenüberstehen.

Da die Indexziffer der Lebenshaltungskosten im März 1929 infolge der vorübergehenden Schwierigkeiten der Kartoffelversorgung einen Stand von 156,5 gegen 154,4 im Vormonat und 153,6 im darauffolgenden Monat aufwies, so erscheint es zweckmäßig, der Berechnung den durchschnittlichen Teuerungsstand im letzten Halbjahr vor der Erhebung (Oktober 1928 bis März 1929 = 153,5) zugrunde zu legen. Die Kaufkraft der Wochenverdienste im März 1929 betrug vor und nach Abzug dieser Beträge in v. H. der Vorkriegswochenverdienste:

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Handarbeiter)	Durchschnittswochenverdienste im März 1929 in % der Vorkriegsverdienste: Vor Abzug der Lohnsteuer und der Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer um Zeitlohn	Vor Abzug Stücklohn	Nach Abzug Zeitlohn	Nach Abzug Stücklohn
über 16–18jährige männlich . .	128	116	122	110
„ 16–18 „ weiblich . .	116	116	111	111
„ 18–21 „ männlich . .	122	104	114	98
„ 18–21 „ weiblich . .	129	108	123	103
„ 21 „ männlich . .	109	91	104	88
„ 21 „ weiblich . .	150	108	140	91

Die auffallend starke Erhöhung der Kaufkraft gegenüber der Vorkriegszeit bei den weiblichen Zeitlohnarbeitern über 21 Jahre (um 40 v. H.) dürfte vorwiegend auf die schon genannten Gründe zurückzuführen sein. Vor allem dürfte die besonders seit der Kriegszeit übliche starke Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft zu Arbeiten, die früher lediglich Männern vorbehalten waren, hier von Einfluß gewesen sein. Schon durch die verhältnismäßig starke Zunahme der Frauenarbeit überhaupt wird diese Annahme bestätigt. — Red. d. „Schuhm.": Das Zurückbleiben der Kaufkraft bei den über 21jährigen männlichen und weiblichen Stücklohnarbeitern (um 12 und 9 v. H.) beruht hauptsächlich auf der ausgedehnten Kurzarbeit dieser Arbeitergruppen im März (Ausfall von rund 6 Stunden wöchentlich gegenüber der tarifmäßig vereinbarten Norm von 48 Stunden und von rund 11½ Stunden wöchentlich gegenüber der durchschnittlichen Arbeitszeit vor dem Kriege). Dadurch diese Arbeitergruppen die volle 48stündige Wochenarbeitszeit erreicht, so wurde die Kaufkraft ihrer Wochenverdienste im März 1929 nach Abzug der Steuern und Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer 99 und 111 v. H. der Vorkriegswochenverdienste betragen haben. Dabei muß nochmals betont werden, daß es sich wegen der geringeren Genauigkeit der Vorkriegsangaben auch hier nur um Annäherungswerte handeln kann.

In welchem Umfang die durch die Erhebung ermittelten Arbeitsverdienste noch für die Gegenwart zutreffen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zwar sind der Reichstarifvertrag und das Lohnabkommen, die zur Zeit der Erhebung galten, gegenwärtig noch in Kraft, jedoch hat sich die Beschäftigung seit dem Erhebungszeitraum nicht unerheblich gebessert. Nach der Statistik der Gewerkkassen betrug die Zahl der Kurzarbeiter bei der Gewerkschaft der Schuhmacher Ende September 1929 19,2 v. H. gegenüber 39,4 v. H. Ende März. Es ist daher anzunehmen, daß die Verdienste gestiegen sind, immerhin dürfte aber, nach der verhältnismäßig hohen Zahl der Kurzarbeiter zu urteilen, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit eine Dauer von 48 Stunden noch nicht erreicht haben.

2. Verteilung der erfaßten Arbeitskräfte auf einzelne Lohnklassen und Arbeitszeitstufen.

Die Uebersichten über die Verteilung der erfaßten Arbeitskräfte nach Bruttowochenverdiensten und Wochenarbeitsstunden weisen hinsichtlich der ausgewählten Lohnklassen und Arbeitszeitstufen gewisse Abweichungen von denjenigen auf, nach denen die Verteilung für die bisher durchgeführten Lohnerhebungen erfolgte. Infolge der geringen Höhe der Wochenverdienste, die durch die starke Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in der Schuhindustrie bedingt war, wurde die Zahl der Arbeitszeitstufen unter einer Stundenzahl von 48 erhöht, dafür wurden besondere Arbeitszeitstufen über 56 Stunden hinaus nicht gebildet. Entsprechend wurden, auch mit Rücksicht auf die geringeren Verdienste der innaren Arbeitskräfte in den einzelnen Ortsklassen, Lohnklassen gebildet, in denen diese Verdienste dargestellt werden konnten. Die einzelnen Lohnklassen, auf die die Bruttowochenverdienste verteilt wurden, umfassen jeweils eine Spanne von 2 RM.

Von sämtlichen erfaßten Schuhfabrikarbeitern arbeiteten 62,9 v. H. weniger als 48 Stunden, 23,1 v. H. 48 Stunden und der Rest mehr als 48 Stunden wöchentlich.

Schuhfabrikarbeiter (einschl. Handarbeiter) Z. = Zeitlohn St. = Stücklohn			Von je 100 erfaßten Schuhfabrikarbeitern einer Altersstufe und Lohnform waren im März 1929 beschäftigt unter 48 Stunden	48 Stunden	über 48 Stunden
über 16–18jährige	männlich	Z.	72,6	14,8	12,6
„ 16–18 „		St.	67,9	22,2	9,9
„ 16–18 „	weiblich	Z.	68,2	16,7	15,1
„ 16–18 „		St.	72,0	17,5	10,5
„ 18–21 „	männlich	Z.	61,3	21,9	16,8
„ 18–21 „		St.	61,4	23,0	15,6
„ 18–21 „	weiblich	Z.	54,3	26,6	20,1
„ 18–21 „		St.	55,4	28,7	14,9
„ 21 „	männlich	Z.	55,5	26,6	17,9
„ 21 „		St.	64,5	22,7	10,8
„ 21 „	weiblich	Z.	56,0	21,5	19,5
„ 21 „		St.	66,0	22,5	11,5
		Durchschnitt	62,9	23,1	14,0

Bei allen Altersklassen und Lohnformen zeigt sich als Folge der großen Kurzarbeit, der geringeren Verdienste in den Ortsklassen II bis V und ferner auch als Folge von Krankheit, Urlaub usw. eine ziemlich starke Besetzung der niedrigsten Lohnklasse, die in den Grenzen von bis zu 10 RM für über 16- bis 18jährige weibliche und bis zu 26 RM für über 21jährige männliche Schuhfabrikarbeiter schwankt. Für die übrigen Lohnklassen und Altersstufen ergibt sich im Gegensatz zu normal beschäftigten Industrien eine verhältnismäßig ausgedehnte Streuung, die vornehmlich auf das Vorkommen einiger besser beschäftigten Betriebe hindeutet.

Bei der am stärksten vertretenen Altersklasse der über 21jährigen männlichen Stücklohnarbeiter lagen die **Bruttowochenverdienste** für

5,7 v. H. der erfaßten Arbeitskräfte unter				26 RM
22,3 „ „ „	„	zwischen	26 und 40	„
31,1 „ „ „	„	„	40 „ 60	„
18,1 „ „ „	„	„	60 „ 76	„

Dabei ergab sich für 31,4 v. H. der erfaßten Stücklohnarbeiter eine Wochenarbeitszeit bis zu 40 Stunden und für 35,1 v. H. eine solche von mehr als 40 Stunden bis unter 48 Stunden. Eine Arbeitszeit, wie sie etwa für die Vorkriegszeit ermittelt wurde, hatten nur 0,6 v. H. der erfaßten Arbeiter.

Eine bemerkenswerte Regelmäßigkeit der Verteilung nach Lohnklassen und Arbeitszeitstufen und gleichzeitig eine geringere Streuung als bei den Zeitlohnarbeitern kam bei den über 21jährigen männlichen Zeitlohnarbeitern zum Ausdruck. Der häufigste Bruttoverdienst lag hier zwischen 40 und 42 RM, er wurde überwiegend bei einer 48stündigen Arbeitszeit erzielt. Die Bruttowochenverdienste lagen für

23,4 v. H. der erfaßten Arbeitskräfte zwischen	26	und	38	RM
40,6 „ „ „ „	38	„	48	„
20,3 „ „ „ „	48	„	60	„

Bei den über 21jährigen Stücklohnarbeiterinnen ergab sich wiederum eine stärkere Streuung der Verdienste als bei den Zeitlohnarbeiterinnen. Ihre Verdienste lagen zu einem beträchtlichen Teil aber schon unter 26 RM, und zwar für mehr als ein Viertel der im Zeitlohn und für fast 28 v. H. der im Stücklohn Beschäftigten. Die häufigsten Verdienste der Zeitlohnarbeiterinnen (für 51,6 v. H.) lagen zwischen 28 und 36 RM, die der Stücklohnarbeiterinnen (für fast zwei Fünftel) zwischen 32 und 42 RM. Von den zahlenmäßig geringer vertretenen über 18- bis 21jährigen männlichen Arbeitern erzielten rund drei Fünftel der Zeitlohnarbeiter Verdienste zwischen 26 und 38 RM, rund die Hälfte der Stücklohnarbeiter solche zwischen 30 und 42 RM. Dabei wurde die 48stündige Wochenarbeitszeit häufiger von den Stücklohnarbeitern (23,0 v. H.), eine über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit dagegen häufiger von den Zeitlohnarbeitern erreicht. Die häufigsten Verdienste der über 18- bis 21jährigen weiblichen Arbeitskräfte bewegten sich zwischen 20 und 28 RM, und zwar für fast die Hälfte der im Stücklohn und für rund drei Fünftel der im Zeitlohn Beschäftigten. Mehr als die Hälfte aller Arbeiterinnen dieser Altersklasse waren weniger als 48 Stunden in der Woche beschäftigt.

Bei den 16 bis 18jährigen Schuhfabrikarbeitern erreichte die Kurzarbeit (mit rund 70 v. H.) einen außerordentlichen Umfang. Die Lohnklassen von 16 bis 26 RM wiesen (mit 73,8 v. H.) bei den männlichen Zeitlohnarbeitern eine starke Besetzung auf, bei den Stücklohnarbeitern ging die Streuung bedeutend weiter. Eine entsprechende Verteilung zeigte sich auch bei den gleichaltrigen weiblichen Arbeitskräften, jedoch war die Zahl derjenigen Arbeiterinnen, die mehr als 48 Stunden in der Woche beschäftigt waren, größer als bei den männlichen.

Ermüdung bei gewerblicher Arbeit

Untersuchungen des „Industrial Fatigue Research Board" in England, das heißt, des „Untersuchungsausschusses über Ermüdung bei industrieller Arbeit", der dem „Aerztlichen Forschungsrat" unterstellt ist, und ein amtliches Organ der englischen Regierung darstellt, haben bisher folgendes ergeben:

1. Nur, dann wirkt sich eine Aenderung in der Beschäftigung für die Gesamtleistung günstig aus, wenn die neue Arbeit leichter ist als die Arbeit, an deren Stelle sie tritt.

2. Die Leistungssteigerung, welche sich hier unter verschiedenen Arbeitsanforderungen ergibt, ist am größten dann, wenn die neue Tätigkeit von der alten sehr stark abweicht.

3. Häufige Aenderungen in der Art der Tätigkeit wirken auf den Arbeitserfolg schädigend ein: aber über lange Zeit genau die gleiche einförmige Tätigkeit ausüben, ist ebenso unzulässig.

4. Regelmäßige Periodizität im Arbeitswechsel ist unregelmäßiger Unterbrechung während der Arbeit vorzuziehen.

5. Ganz einförmige Arbeit ist im allgemeinen leistungsmindernd, und sie führt zu größeren Schwankungen in der Arbeitsleistung, als in sich vielseitigere Arbeit.

6. Der höchste Arbeitserfolg wird erreicht, wenn die Art der Tätigkeit nach 1½ bis 2 Stunden gleichförmiger Arbeit geändert wird.

Dr. C.

Der Schatz der Sierra Madre

Copyrigth by Buchergilde Gutenberg, Berlin.

Roman von B. Traven.

(26. Fortsetzung.)

Dann zahlte sie ihren Leuten die Löhne und entließ sie. Hierauf suchte sie ihren Gasthof auf, den besten, den die Stadt hatte.

Und nun endlich, nach so vielen Jahren, konnte sie sich ruhig zum Schlafe niederlegen. Zum ersten Male seit Jahren konnte sie ruhig aufstehen, ruhig und bedachtsam und ungestört essen. Endlich durfte sie auch einmal andre und schönere Gedanken haben, als sie in allen den Jahren in ihrem Hirn herumzuwälzen gehabt hatte.

Aber dann geschah etwas, was sie nicht erwartet hatte, obgleich es keineswegs merkwürdig, sondern ganz natürlich war. Der Schatz verschwand nicht und wurde auch nicht aus den Gewölben bei Nacht und Nebel gestohlen. Aber etwas andres verschwand. Tonja Maria hatte sich in dem Gasthofe zum Schlafe niedergelegt, wohlgeborgen in einem weichen, herrlichen Bett. Aber niemand hatte sie wieder aufstehen sehen. Niemand hat je wieder etwas von Tonja Maria gesehen. Niemand hat je wieder etwas von ihr gehört. Sie war verschwunden, und kein Mensch konnte angeben, wo sie geblieben war.

Das ist eben sehr einfach", so schloß Howard seine Erzählung, „die Tonja Maria hatte nur eins vergessen, daß Gold auch manchmal unsichtbar macht. Ich wollte euch die Geschichte ja auch nur erzählen, um euch zu zeigen, daß der Transport ebensogut seine Schwierigkeiten hat wie das Suchen und das Graben. Und selbst wenn man alles so schon in Sicherheit zu haben glaubt, so ist das dann noch nicht entschieden, ob man sich davon auch nur eine Tasse Kaffee wird kaufen können. Das alles ist ja der Grund, warum Gold so teuer ist."

„Gibt es denn da keine Möglichkeit", sagte Curtin, „daß man vielleicht herausfinden kann, wo die Mine war? Die Frau hat doch nicht alles ausgebeutet, die hat doch genug zurückgelassen."

„Die Mine kannst du sehr leicht finden", erwiderte Howard, „aber du kommst zu spät. Die wird von einer großen Minengesellschaft ausgebeutet, und sie hat der Gesellschaft schon ebenmal mehr eingebracht, als sie der verschwundenen Tonjora gebracht hatte. Die Mine scheint in der Tat unerschöpflich zu sein. Kannst ihr ganz leicht finden, sie heißt „Tonja-Maria Mine" und sie liegt in der Nähe von Huacal. Kannst arbeiten da im Wochenlohn, wenn es dir Vergnügen macht."

Die Männer saßen noch eine Weile um das langsam verglimmende Feuer, und dann begannen sie aufzustehen. Sie reckten sich, traten mit den Fußen auf den Boden und wollten hinüber zum Zelt gehen.

„Die Geschichte ist schon mehr als hundert Jahre alt", sagte da Lacaud.

„Das hat ja niemand bestritten", sagte Dobbs.

„Ich weiß aber eine Geschichte, die nur zwei Jahre alt ist und die ebensogut ist oder noch besser."

„Ach, halts Maul", sagte Dobbs gähnend, „wir wollen deine Geschichte nicht hören, auch wenn sie nur eine Woche alt sein sollte. Deine Geschichte kennen wir schon, die interessiert uns ebensowenig wie du. Und wenn du gar nichts sagst, so ist uns das schon am liebsten. Du bist ja ein Ewiger."

„Ein was?" fragte Lacaud.

„Ein Nichts", sagte Dobbs und trottete hinter den beiden, die vorausgegangen waren, nun auch zum Zelt hinüber.

Am folgenden Morgen, dem vorletzten, den sie hier zu verbringen gedachten, waren die drei so aufgeregt, daß sie sich kaum Ruhe nahmen, zu frühstücken. Sie krochen in ihre geheimen Verstecke, und jeder brachte sein Häufelein Arbeitsgut hervor. Es waren Kornchen, Zand und Staub, sorgfältig eingedreht in alles Zeitlenen und mit einem Bindfaden verschnürt. Jeder besaß ein ganz ansehnliches Häufchen solcher Säckchen. Die Aufgabe war nun, diese Säckchen gut und unauffällig zu verpacken. Sie kamen in getrocknete Wildhaute, und so wurden nun festgeschnürte Packen gemacht, die durchaus den Anschein erweckten, als seien sie Packen, die nur aus trockenen Fellen bestanden. Diese Packen kamen hierauf in Säcke, und die Ladung war fertig.

Dobbs und Curtin gingen dann auf die Jagd, um noch ein Stück Wild zu bekommen für die Reise. Howard zimmerte Tragsattel für die Esel und überholte das Riemen- und Leinzeugzeug, damit sie auf der Reise nicht durch Brüche der Verpackungen aufgehalten wurden. Lacaud war wieder seine eigenen Wege gegangen und stöberte in dem Gebüsch in der Nähe der Wüstenfläche herum. Aber er sagte nicht, was er suche, und von den drei fragte ihn niemand. Sie betrachteten sein Gebaren weder mit dem Ausdruck von Mitleid noch mit dem von Spott. Mitleid war ihnen fremd, und um ihn zu verhöhnen, dazu fühlten sie sich nicht interessiert genug. Es war ihnen nur mehr ganz gleichgültig, was der Mann tat, solange er ihnen keine Unbequemlichkeiten bereitete. Selbst wenn er einen Berg aus gediegenem Gold gefunden haben wurde, sie waren noch sehr im Zweifel gewesen, ob sie ihren Plan, am folgenden Morgen abzureisen, auch nur um einen Tag verschoben hatten. Sie hatten sich in die sofortige Abreise so sehr verbissen, daß nichts sie halte aufhalten können. Sie waren mit einem Male der Einsamkeit, der Schufterei und der harten Lebensweise so überdrüssig geworden, daß sie nichts nennen konnten, was sie bewegen haben konnte, auch nur einen Tag länger hierzubleiben. Ihre Stimmung war so, daß sie Lacaud halbtot abgeregelt haben wurden, wenn er auch nur den Versuch gemacht haben wurde, sie zu überreden, noch eine Woche hier zu verweilen, weil er einer großen Sache auf der Spur sei. Als Howard so nebenbei hinwarf, daß Lacaud genau zu wissen scheine, was er wolle, denn er handle nicht ganz so traumerisch wie ein Ewiger, da sagte Curtin: „Mich kann nichts verführen. Er konnte mir ein Stück bringen so groß wie meine Faust. Ich will es gar nicht haben."

„Haben? Warum nicht?" sagte Dobbs. „Haben schon. Aber wie fortkriegen? Wir können das, was wir haben, ja schon kaum heimkriegen. Ich will nichts mehr, oder er müßte es mir schon nach Tarange bringen. Also nun rühig davon."

Diesen Abend saßen sie ziemlich schweigsam am Feuer. Jeder

Die Lage der polnischen Lederindustrie und ihrer Arbeiter

Die schlechte Geschäftslage der Lederindustrie ist seit dem Kriege eine chronische Erscheinung, die in diesem Jahre eine besonders schroffe Form offenbart. Eine Reihe von Gerbereien ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten. In Warschau, Lemberg und Radom konnten einige größere Lederfabriken den Pleitegeier nicht mehr abwehren und mußten Konkurs ansagen. In anderen Orten wurden Betriebe eingeschränkt oder sonstwie „lanier". Die Folge davon ist eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit unter den Lederarbeitern.

Nach den letzten Ermittlungen der Enquete-Kommission waren im Jahre 1927 in ganz Polen 1926 Gerbereien vorhanden, von denen 1000 nicht mehr als nur zwei Arbeiter beschäftigten. Von den übrigen 327 mit insgesamt 7200 Arbeitern wurden etwa 250 handwerksmäßig betrieben, 18 beschäftigten über 20 Arbeiter und nur etwa 20 verdienten den Namen einer Fabrik.

Während in den westlichen Ländern die Lederindustrie in technischer Hinsicht mit gewaltigen Schritten vorarbeitet, steckt sie in Polen noch im primitivsten Schuh. Die Kommission stellt nämlich fest:

„Die kleinen und kleinsten Gerbereien sind Hauptursache des durchschnittlich niedrigen Stehpunktes der Lederindustrie und des darin praktizierten betrügerischen Geschäftssinnes, was sich für Konkurrenzbedingungen und Verbraucher sehr abträglich bemerkbar macht."

Die Fabrikanten kümmern sich nicht um die Kapitalkräftigung ihrer Betriebe, um technische Verbesserungen, um Anwendung des vorzüglichen Gerberverfahrens mittels Chemikalien usw. Sie streben nur danach, aus dem Arbeiter die höchste Leistung herauszupressen. Das geht schon aus der Bemerkung des Kommissionsberichts hervor, daß „das meist übliche Akkord- sowie das Prämiensystem zweifellos zur Erhöhung der Leistung beitragen". Daß somit eine solch zurückgebliebene Betriebsweise der ausländischen Konkurrenz nicht standhalten kann, ist erklärlich. Während 1925 die Lederausfuhr den Wert von 2,5 Millionen Zloty erreichte, betrug der vorjährige Wert nur noch 800,000 Zloty. Vor dem Kriege hatten die polnischen Gerbereien das weite Rußland als Absatzgebiet. Allein in Wilna wurden wöchentlich etwa 5000 Felle zugerichtet, heute höchstens 2000. Der Verlust des russischen Marktes mußte naturgemäß die polnische Lederproduktion empfindlich beschneiden und das sonstige Ausland bleibt ihr infolge der primitiven Betriebsweise verperrt. Die Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes ist infolge der niedrigen Kaufkraft der Volksmasse eine sehr geringe. Die letztjährige Lederproduktion beläuft sich auf etwa 24 Millionen Kilogramm, vom Auslande wurden 3,8 Millionen Kilogramm eingeführt. Das sind insgesamt etwa 28 Millionen Kilogramm oder durchschnittlich 1 Kilogramm je Einwohner, wohingegen in Deutschland 3 Kilogramm je Person entfallen. Dieser Vergleich beweist, in welchem Elend Polens erwerbstätige Bevölkerung vegetiert. Der Arbeiter, der Kleinbauer kann von seinem mageren Einkommen keinen Groschen für Schuhwerk erübrigen. Breitste Schichten des Volkes laufen barfuß oder in Fußlappen herum. Die Armut des Volkes bildet somit neben dem Abgang des ausländischen Absatzgebietes das Haupthindernis für die Entwicklung der Lederindustrie.

Um die ausländische Konkurrenz, die in Polen steigenden Absatz findet, aus dem Inlandsmarkt zu verdrängen, wehrt man sich mit der rostigen Waffe des Zollkrieges. 1926/27 ging es der Lederindustrie einigermaßen gut. Die erzielten annehmbaren Gewinne konnten die mageren Jahre nicht nur ausgleichen, sondern wurden zum Teil auf die hohe Kante gelegt. Wie sah es dagegen mit den Arbeiterlöhnen aus? In Warschau z. B. erhielten die Lederarbeiter von 1924 bis 1927 trotz ständig gestiegener Teuerung überhaupt keine Lohnaufbesserung. Erst der energische Vorstoß des Lederarbeiterverbandes zwang die Unternehmer zur Nachzieheigkeit. Ihre „Großmut" steigerten sie aber nur um 7 Prozent. Zu einer siebenprozentigen Lohnerhöhung ließen sie sich auch im verflossenen Jahre bewegen. Das war alles!

Der Zollkrieg, dessen Kosten natürlich nur die Verbraucher zu tragen haben, konnte jedoch die rückständige Lederindustrie um keinen Schritt voranschieben. Im Gegenteil: eine noch schwerere Krise brach herein. Deren Quelle plätscherte im internationalen Rohlederhandel. Polen als überwiegendes Agrarland konnte seine Gerbereien mit Rohstoff überschwemmen, wenn seine Viehzucht auf der Höhe wäre. Das ist aber nicht der Fall. Bei den Hungerlöhnen ist Fleischgenuß nachgerade zum Luxus geworden. Dafür hat der Arbeiter kein Geld. Während in Deutschland jährlich 18 Kilogramm, in England 60 Kilogramm Fleisch pro Kopf der Bevölkerung entfallen, wurden in Polen nur 18,4 Kilogramm ermittelt. Wenn man hierbei nur die Arbeiterschaft in Betracht zieht, dann werden es wohl kaum über 10 Kilogramm im Jahre sein. Das ist ein so erschreckend niedriger Fleischkonsum, daß man sich fragen muß, wovon die Arbeiterfamilien eigentlich leben. Infolgedessen ist auch der Viehschlag sehr gering, somit auch das Angebot von Fellen. Mangel an Rohleder ist dann die weitere Folge. Der fast gänzliche Mangel an Roßleder z. B. ist in Polen eine normale Erscheinung. Aber die Not greift dermaßen um sich, daß auch die Nachfrage nach Pferdefleisch anhält. Während in Warschau 1927 nur 20 Pferde zu Nahrungszwecken geschlachtet wurden, waren es im Dezember 1928 schon 350.

Obwohl also der inländische Rohstoff den Bedarf der Gerbereien nicht zu decken vermag, ist noch der skandalöse Zustand anzuprangern, daß Lederspekulanten Felle ins Ausland verschieben. Vorhin verschobene Felle werden dann teilweise wieder eingeführt, aber zu höheren Preisen. Diesen unhaltbaren Zustand beleuchten am besten folgende Ausfuhr- und Einfuhrziffern für Kalbfelle:

	Ausfuhr in Kg.	Wert in Zloty	Einfuhr in Kg	Wert in Zloty
1927	929.000	3,065,000	330,500	2,127,000
1928	2,811,400	10,700,000	1,302,700	5,491,000

Auf den inländischen Ledermärkten zogen 1927/28 die Rohstoffpreise um rund 100 Prozent an. Den Anstoß dazu gab Rußland, das zu übersetzten Preisen gewaltige Mengen an Viehhäuten besonders auf den asiatischen Märkten einkaufte hatte. Dadurch zogen auch die Preise für Lederwaren, hauptsächlich für Schuhwerk, erheblich an. Als Rußland merkte, daß der eigene Markt an Ueberfüllung litt, unterließ es plötzlich jeden weiteren Einkauf. Diese unbedachte Einfuhrpolitik Rußlands verursachte anfänglich eine ansehnliche Preissteigerung, dann aber einen rapiden Preissturz bis 40 Prozent. Die Nachfrage ging außerordentlich zurück.

In der Kalkulation für zugerichtetes Leder wird der Rohstoffanteil mit 65 Prozent angesetzt. Der 40prozentige Preissturz müßte darnach die Preise für Lederwaren und zugerichtetes Leder um etwa 20 Prozent verbilligen. Daran denken aber die Lederfabrikanten nicht im geringsten. Im Gegenteil: in ihrem Leborgan „Die Lederindustrie" lamentieren sie über die allgemein herrschende Ansicht, als ob sie infolge der Rohstoffverbilligung auch die Preise für Fertigwaren herabsetzen müßten. In diesem Urteil (!) liege eben die Ursache, warum die Lederhändler im Einkauf von zugerichtetem Leder so zurückhalten) sind. Das sei auch die eigentliche Ursache der Krise in der Lederfabrikation. Die Kaufmannschaft muß ebenfalls ihren Bürgersinn wecken, die falschen Wege verlassen und das Warten (auf Preisverbilligung) aufgeben.

Man sieht: die Fabrikanten haben ein Rezept für alles parat. Bei siebenfachem Rohstoffpreis soll der Verbraucher zahlen, bei einer Verbilligung dagegen soll er ihnen die Verluste ersetzen. Und ihren Zynismus behängen die „armen" Fabrikanten noch mit dem schmuckenden Gewand der Vaterlandsliebe, des Bürgersinns usw.

•

So zeichnete die Lage der Lederindustrie der Vorsitzende des freien Lederarbeiterverbandes, Kollege Lichtenstein, auf der kürzlich stattgefundenen Verbandstagung. Dazu nahm die Generalversammlung folgende Entschließung an:

1. Polen muß eine entschiedene Friedenspolitik befolgen und

---

war mit seinen Gedanken und Plänen zu sehr beschäftigt, als daß er etwas erzählt hätte, oder daß er einem andern in Ruhe hätte zuhören können. Es war noch dunkel, als sie das Zelt abbrachen und sich auf den Weg machten.

„Zu bleiben wohl noch hier?" fragte Curtin den Lacaud.

„Ja, ich habe hier noch zu tun", sagte dieser.

„Dann viel Glück Junge. Vielleicht haben wir später einmal Zeit, deine schöne Geschichte zu hören", meinte Dobbs lachend. „Dann kannst du vielleicht auch Beweise bringen."

Lacaud schob die Hände in die Taschen und antwortete: „Beweise? Beweise, sagst du? Die kann ich jetzt schon bringen. Aber ich habe ja keine Zeit."

„Die haben wir auch nicht", sagte Dobbs. Darum müssen wir jetzt gehen. Wir haben es eilig, in Trockne zu kommen."

Howard gab Lacaud die Hand und sagte: „Ich habe dir da Salz, Pfeffer und noch einige andere Kleinigkeiten zurückgelassen, die uns nicht im Wege sind. Kannst du vielleicht brauchen. Da liegt auch noch ein Stück Zeltteuch. Magst du auch haben, ist gut für den Regen in der Nacht."

„Danke", erwiderte Lacaud.

Auch Dobbs und Curtin schüttelten Lacaud die Hand. Dobbs gab ihm Tabak, und Curtin gab ihm eine Handvoll Patronen. Als sie schieden, wurden sie mit einemmal Freunde. Curtin tat es bereits auf der Zunge, ihn einzuladen, mit ihnen zurückzukehren, weil es ja hier für ihn fürchterlich sein müsse, allein in dem Dickicht zu hocken, und wo gar keine Hoffnung sei, etwas zu essen, weil sie lange genug hier gewesen seien und jedes Steinchen umgewendet hätten und sie genau wüßten, was und was nicht hier zu finden sei. Aber er sagte es nicht und sagte nur: „Good luck."

Howard hatte ein ähnliches Verlangen. Er wollte ihn ersuchen, mitzukommen, und er gedachte, ihm eine Anstellung in seinem Kino zu geben, als Vorführungsoperateur oder als Hausverwalter. Aber auch er sprach das nicht aus, gab ihm nur die Hand und sagte nur: „Good luck."

Und Dobbs dachte, daß ein Mann mehr auf der Reise nicht haben könne, es sei ein Schuß mehr gegen Banditen, und wenn in die Ladung auf vier Mann verteile, ihr sie nicht so auf alle aus, aber er schüttelte ihm die Hand nur kräftig und sagte freundlich: „So long."

Lacaud hatte jedem ebenfalls ein kurzes Wort zum Abschied gesagt, dann stand er eine Weile und sah den Leuten nach. Als er sie nicht sehen konnte, dachte er sich zum Feuer, stieß mit der Zehenspitze darin herum und sagte laut: „Schade."

17.

Die Reisenden hatten mit ihrem Packzug einen weiten, beschwerlichen Umweg zu gehen, um das Dorf, wo Curtin die Einkäufe zu machen pflegte, nicht zu berühren und nicht von den Leuten gesehen zu werden. Sie wollten die Leute des Dorfes dem Glauben lassen, daß Curtin noch immer dort oder sei. Als sie weit aus dem Bereiche des Dorfes waren, blieben sie nicht auf den Wegen, sondern wanderten Pfade, wo sie sicher waren, Leuten jemand zu begegnen. Je weiter sie aus dem Bereich der Ansiedlungen, desto mehr durften sie hoffen, unsehen die Stadt zu erreichen. Waren sie erst einmal in der Stadt, dann waren sie ihrer Sache in Sicherheit. Da gingen sie in ein Hotel, packten sich schon um und setzten sich mit unauffälligen Kostümen in die Bahn.

(Fortsetzung folgt.)

Wissensstoff für die Weiterbildung

Statistik und graphische Darstellung

Von Otto Trefflich

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

Beim Preisindex handelt es sich darum, für die verschiedenen, zweckdienlich ausgewählten Warengruppen periodisch die Preise zu ermitteln und zunächst gesondert für jede einzelne dieser Gruppen einen Index aufzustellen (Spezialindex). Bei Vergleichung dieser verschiedenen Warenindizes ist dann leicht feststellbar, welche Warengruppen im einzelnen am stärksten zu der allgemeinen Preisveränderung beigetragen haben. Die Indexziffer, die die Preise sämtlicher Warengruppen zusammenfaßt, wird als Generalindex bezeichnet. Die Berechnung desselben geschieht auf folgende Weise:

Von einer Auswahl bestimmter Waren nach stets gleichbleibender Menge und Gewicht (Waren, die im einzelnen für sich betrachtet im Preise nach oben oder unten ganz verschieden sich entwickeln können), wird periodisch zu jedem Beobachtungstermin durch Addition der Summe aller Preise der Gesamtkostensatz festgestellt. In der Ausgangszahl der Statistik, also für den Anfangszeitpunkt, wird dieser Gesamtkostensatz gleich 100 gesetzt, d. h. die Summen der Preise der darauffolgenden Beobachtungspunkte werden prozentual auf den zuerst ermittelten Gesamtkosten-satz bezogen. (Also eine einfache Prozentrechnung. Berechnungsart: Die Zahlen, für die der Prozent-satz ermittelt werden soll, hat man immer zuerst mit 100 zu multiplizieren; den Teiler bildet die Ausgangszahl).

Auf diese Weise gelingt es also, in einem Generalindex den Preis von einer ausgedehnten Auswahl von Waren in zeitlicher Folge in einer einzigen Zahlenreihe festzuhalten. Die Indexziffern können auch zur Bildung von Durchschnittsberechnungen weiterbehandelt werden.

Von Bedeutung ist, als Ausgangspunkt für Indexberechnungen einen Zeitpunkt zu wählen, wo die Verhältnisse als normal anzusprechen sind. Für einen genauen Warenpreisindex ist natürlich auch Voraussetzung, daß jeweils die Preise der einzelnen Waren richtig ermittelt werden und daß dabei stets auf die gleiche Quantität wie auch Qualität der unter Beobachtung gestellten Warenarten gesehen wird.

Die Indexmethode kann auf jeden Fall nur unter sorgfältiger Überlegung, ob ihre Anwendbarkeit gegeben ist, Verwendung finden; sie eignet sich nicht unbedingt für jedes Gebiet. Beispielsweise dürfte es wohl schon manche Schwierigkeiten machen, etwa an Hand der statistischen Ermittlungen über die allgemeine Lohnentwicklung, über den Arbeitslosenstand und den Lebenshaltungsindex einen allgemeinen Generalindex über die Schwankungen der Massenkaufkraft aufzustellen.

Noch weniger wird man der Methode beipflichten können, die es für möglich hält, aus den Ermittlungen über bedeutsame Erscheinungen des Wirtschaftslebens, wie: Arbeitsmarktlage, industrieller Beschäftigungsgrad, Entwicklung der Ausfuhr, Kohlenförderung, Eisenbahn- und Schiffsverkehr, Bewegung der Preise und der Devisenkurse usf. einen Generalindex, den sogenannten Wohlstandsindex ableiten zu können. Ein „Wohlstandsindex", errechnet aus einem Konglomerat von Feststellungen derart verschiedenen Charakters, würde niemals einen beweiskräftigen Maßstab über die Wirtschaftslage resp. Leistungsfähigkeit eines Landes abzugeben vermögen, weil eben die einzelnen statistischen Grundlagen doch zu sehr von Zufälligkeiten beeinflußt sind.

Durchschnittsberechnungen

Die einfache Durchschnittsberechnung

Aus einer statistischen Zahlenreihe über ein bestimmtes Gebiet, nehmen wir an, dem Lohnlistenauszug für eine größere Arbeitergruppe, bei der die Wochenlöhne der einzelnen Arbeiter ihrer Höhe nach oft sehr weit auseinander liegen, läßt sich gewöhnlich nicht auf den ersten Blick ein scharf umrissenes Urteil über die Lohnverhältnisse gewinnen. Die Frage, ob die Löhne günstig oder ungünstig stehen, suchen wir in solchen Fällen durch die Berechnung des Durchschnittes zu lösen. Die Durchschnittszahl gewinnen wir, indem wir das Gesamtergebnis einer Zahlenreihe mit der Zahl der Reihenglieder dividieren.

Der Durchschnitt, in der statistischen Praxis äußerst häufig angewandt, wird im Volksempfinden sehr hoch gewertet. In Kreisen der Arbeiterschaft wird der Ermittlung des Durchschnittslohnes ein großes Interesse entgegengebracht. Die Beliebtheit der Durchschnittsberechnungen mag wohl hauptsächlich darauf beruhen, daß mit denselben ein Ergebnis kurz und bündig, schlagwortartig zum Ausdruck kommt. Mit dem Lohndurchschnitt will man Vergleichsmöglichkeiten schaffen; man will kurz und treffend beweisen, daß der Arbeitsverdienst entweder befriedigend, oder daß er nicht besonders günstig, oder gar recht niedrig ist.

Mit der Durchschnittsberechnung wird durch die gegebene Zahlenreihe ein Längsschnitt gezogen. Die zu beiden Seiten liegenden Teile ergeben summiert je für sich die gleiche Größe. Der Durchschnittsbetrag stellt so gewissermaßen einen ausgleichenden Mittelpunkt dar. Nun ist aber nicht jedem Durchschnitt die gleiche Beweiskraft zuzusprechen. Sofern die Mehrzahl der Glieder der Zahlenreihe (die Mehrzahl der Wochenlöhne) in ihrer Wertigkeit recht nahe am Durchschnitt liegt, ist dieser wohl als normaler Ausdruck der Verhältnisse anzusehen. Es kann aber vorkommen, daß nur sehr wenige Arbeiter einen Verdienst haben, der dem Durchschnitt nahe kommt; eine verhältnismäßig große Zahl kann einen sehr niedrigen Lohn haben und nur einige wenige mit besonders hohen Verdiensten können den günstigen Durchschnitt herbeiführen. Als Querschnitt in der Reihe sämtlicher ihrer Höhe nach geordneten Einzellöhne würde die Linie des Durchschnitts viel zu weit nach oben, das heißt, in die Nähe der guten Verdienste zu liegen kommen. In einem solchen Falle haben wir das Gefühl, daß der Durchschnitt nicht ganz richtig den normalen Stand der Dinge widerspiegelt. Unter solchen Verhältnissen würde viel besser als der Durchschnitt eine Gruppierung der Personenzahl nach Lohnstufen über die tatsächliche Lage der Dinge Aufschluß geben können.

Auch auf anderen Gebieten, auf denen die Statistik zu arbeiten hat, trifft die Anwendung der Durchschnittsberechnung auf die gleichen und ähnliche Bedenken.

Diejenigen Mittelwerte, bei denen die Reihenglieder in einer erheblichen Zahl nicht wesentlich vom Durchschnitt abweichen, die also als normaler Ausdruck der Verhältnisse angesehen werden können, werden in der Statistik als „typische" Durchschnitte bezeichnet. Die diesem Erfordernis nicht entsprechenden, nicht als typisch anzusehenden Durchschnitte sind Zufallswerte mit mehr oder weniger geringer Beweiskraft, die wohl unter Umständen rechnerisch für zeitliche Vergleiche in Betracht kommen können, aber über den Inhalt der Zahlenreihe nichts Sicheres besagen.

Eine sichere Grenze, um einen Durchschnitt noch als „typisch" oder aber als „nicht typisch" bezeichnen zu können, läßt sich allerdings nicht ziehen. Wir können zur Charakteristik einer Zahlenreihe aus der niedrigsten und höchsten Zahl der sehen den Durchschnitt ziehen und so schon finden, ob der Unterschied zum allgemeinen Durchschnitt ein großer ist. Wir können zu dem gleichen Zweck weiter die durchschnittliche Abweichung, auch Streuung genannt, berechnen. Es geschieht das, indem für jedes einzelne Reihenglied die Abweichung vom Durchschnitt (nach oben oder unten) zahlenmäßig festgestellt wird. Aus dem Gesamtergebnis dieses Auszugs ist dann zunächst für sich die „durchschnittliche Abweichung" zu berechnen. Diese letztere zum wirklichen Durchschnitt in Prozenten ausgedrückt, erleichtert die Untersuchung, ob ein Durchschnitt als typisch oder nicht typisch angesprochen werden kann.

Die Methode der Durchschnittsberechnung kann ebenso wie bei absoluten Zahlen natürlich auch bei Verhältniszahlen zur Anwendung kommen.

(Fortsetzung folgt.)

mit den Grenzländern Handelsverträge abschließen zwecks Erschließung von Absatzgebieten für seine Erzeugnisse.

2. Die Wirtschaftspolitik muß darnach streben, die Arbeiterlöhne aufzubessern, die soziale Gesetzgebung auszugestalten und zu beachten.

3. Die Schuh- und Lederindustrie muß ständig ihre technische Vervollkommnung ausbauen, denn nur dadurch kann der ausländischen Konkurrenz standgehalten werden. —

Aus dem erstatteten Geschäftsbericht geht hervor, daß der Verband 7390 Mitglieder und 142 Zahlstellen zählt. Er umfaßt alle lederverarbeitenden Berufe (Schuhmacher, Gerber, Sattler, Handschuhmacher und Portefeuiller). In der Berichtszeit sind 142 Aktionen durchgeführt worden. Sie betrafen folgende Forderungen: Lohnerhöhung, Befolgung des gesetzlichen Achtstundentages, Krankenversicherung, Barzeitlohnung an Stelle der Lohnung durch ausgeschriebene Wechselformulare (auch das gibt es!) usw. An den Aktionen waren 13,500 Arbeiter beteiligt. Ohne Streik wurden 38 Bewegungen durchgeführt, von denen 17 mit Erfolg, 19 mit teilweisem Erfolg und 2 erfolglos verliefen. Von den 104 Streikbewegungen endeten 36 mit vollem, 53 mit teilweisem und 15 ohne Erfolg.

Eine längere Aussprache erforderte die auch in der polnischen freien Gewerkschaftsbewegung von nationalistischen Elementen betriebene Zersplitterung. Da ist nämlich eine faschistische Arbeiterorganisation gegründet worden, deren Hintermänner im Unternehmerlager und in kapitalistenfreundlichen Regierungskreisen zu suchen sind. Ehemalige Führer der freien Arbeiterbewegung (Arbeitsminister Pinsor, Abgeordneter Janowski, zweiter Bürgermeister von Warschau Szpotanski, die Abgeordnete Frau Prauß und andere, die noch durch sozialdemokratische Stimmen zu Amt und Würden gekommen sind) fanden sich aus ehrgeizig egoistischen Motiven bereit, die Führung dieser Aucharbeiterorganisation zu übernehmen. Dieselbe entwickelte sich zu einer gefährlichen Bande von Kriminellen, Polizeispitzeln und Provokateuren. Zahlreich sind die Fälle, wo Verbands- und Parteimitglieder mit Revolvern und Schlagringen niedergeschlagen und schwer verletzt, ja sogar ermordet wurden. Einbrüche in Verbandsbüros wurden verübt und für die „revolutionäre Fraktion", wie sich dieser nationalsozialistische Klumpatsch nennt, mit allem Vorbilder beschlagnahmt. Nicht nur Arbeiter werden durch Gewaltakte und leere Versprechungen zur Mitgliedschaft gezwungen, sondern auch Unternehmer werden ultimativ aufgefordert, freiorganisierte Arbeiter zu entlassen und Nationalsozialisten einzustellen, widrigenfalls ... Die Polizei toleriert diese Banditen in jedem Falle, die Gerichte sind taub und blind. Aus diesem Grunde wird von Gewerkschaften und Partei der Plan erwogen, einen eigenen Selbstschutz zu organisieren, um den „Fraktionellen", die den ehemaligen Sozialisten Josef Pilsudski als Nationalheiligen anbeten, das blutige Handwerk zu legen. Die „revolutionäre Fraktion" erfreut sich regierungsseitiger Unterstützung, trotzdem sie Verbrechen auf Verbrechen häuft. Ihr geschieht nichts, ebenso wie die Unternehmer die sozialen Gesetze meist spöttisch mit Füßen treten dürfen. Minister Prystor hat sich dagegen die von freiorganisierten Arbeitern verwalteten Krankenkassen zum Kampfobjekt erkoren. Er will sie unter offenbarem Rechtsbruch von „verdächtigen Elementen" reinigen und ersetzt die verdientesten Krankenkassenbeamten mit sogenannten Kommissaren, die natürlich seine ergebensten Kreaturen sind. Die Kommissare, meist Offiziere a. D. und protegierte Speichelleckerei, wirtschaften die Krankenkassen mit ihrer Unfähigkeit zu Tode und beziehen dafür noch dicke Gehälter.

Unter diesen Umständen hat die freie Arbeiterbewegung einen schweren Stand. Trotzdem befindet sie sich ununterbrochen im Aufstieg und in wachender Einflußnahme. Die Tagung des Lederarbeiterverbandes besprach eingehend alle diese Erscheinungen und verpflichtete die Mitglieder zu rücksichtslosem Kampfe gegen die Verräter des freiorganisierten Proletariats, gegen die gekauften Zertrümmerer der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung.

Victor Kalinowski.

Lohnbewegungen und Streiks

Bei der Firma P[illegible]ge & Marquardt in Hameln befindet sich die Belegschaft, 120 Kolleginnen und Kollegen, im Streik, da die Firma sich geweigert hat, den Forderungen der Arbeiter entgegen zu kommen.

Zum Lohnkonflikt in der Schuhindustrie

nahm am Freitagabend, 1. November, in einer gutbesuchten Mitgliederversammlung im „Volkshaus" die Arbeiterschaft der Heilbronner Schuhindustrie Stellung. Aus dem Bericht des Beiratsmitglieds Kollegen Hanselmann, war zu ersehen, daß bei den Schuhfabrikanten jeder Wille fehlt, um zu einer Verständigung über die Lohnfrage zu kommen. Seit eineinhalb Jahren ist trotz der enormen Steigerung der Lebensunterhaltungskosten in dieser Zeit eine Lohnerhöhung nicht zustande gekommen, indes[illegible] dessen stellt noch ein Vertreter eines der größten Schuhindustrie Deutschlands die Behauptung auf, daß die Notwendigkeit einer Herabsetzung des Lohnes gegeben sei. Das ist eine Provokation!

Sollten die Schuhfabrikanten diese Worte in die Tat umzusetzen versuchen, so werden sie bald bemerken daß das Stadium der Ruhe, das seit dem erfolglosen Bestehen des Reichslohntarifes offensichtlich auch den Fabrikanten zuzute kam, die die Arbeitersaft nicht lohnzulegt hat. Mit der Ablehnung ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, aber jeder Versuch der Lohnherabsetzung wurde eine Kampfansage der schärfsten Form bedeuten und zu demensprechenden Gegenmaßnahmen herausfordern. Mit Geschlossenheit stellten sich die Versammlungsteilnehmer hinter die Forderung der Organisation.

Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche

Mitgeteilt vom Patentbüro Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 25. Patentverfasser zahlreicher industrieller Verbände und Organisationen.

Erteilte Patente:

[illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Vorrichtung zur Zuführung von Befestigungsmitteln, insbesondere bei Absatznagelmaschinen. — [illegible] Albert Temnitz, Dresden-Laubegast, Liebstraße 4: Vorrichtung zum Aufreißen von Klebstoff auf Sohlen und andere Schuhwerkteile. — [illegible] Hermann Wodrina, Frankfurt a. M. Niederrad, Breuerstraße 30: Radschleifer Schuhwerkzeug mit einstellbarer Spannung. — [illegible] Franz Mehlis, Zittau, Gummistiefel. — [illegible] G. Engelhardt & Co. „Ebalala"-Schuhfabrik Abt. Stiefel, Zedanstraße 10 11: Fußmessgerät. — [illegible] „Aufo" Chemische Fabrik G. m. b. H., Erfurt-Nord, Johannesstraße 17: Schuhfarbenmischmaschine. — [illegible] Paul Kuckel, Berlin-Spandau, Lutherstraße 6: Zandalenartiger Ueberschuh mit nach verschiedenen Zeiten verstellbarem Gleitschutzspitzen. — [illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Maschine mit auf und ab bewegbaren Messer zum Ausschneiden der unter Zwischenschichten des Zwischenfutters bei Schuhwerk. — [illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Maschine zum Formen des Kappenteiles eines an der Spitze polsterlosen Schuhwerkes mit einer am Vorderteil des Schaftes anstehenden, den Schaft in der Längsrichtung zwischenden Spannvorrichtung. — [illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Vorrichtung zum Halten von Ablagen beim Kürzschneiden und Anarbeiten eines Besatzes. — [illegible] Paul Wienskowitz, Berlin NW 23, Klopstockstraße 27: Kerbmuster für Schuhwerk. — [illegible] Erich Schuh Company, Fürth i. B., Friedrichstraße 40: Schuhform mit einer Zehenklappen einbindenden Zwischenteile. — [illegible] Atlas Werke Köhler & Co., Leipzig C 27: Steuerung von Maschinenteilen an Schuhmaschinen, bei denen das Werkstück während der Bearbeitung den Werkzeugen der Maschine von Hand dargeboten und die Maschine zur Bestimmung des Werkzeugarbeitsganges durch eine Steuervorrichtung bei jedem Arbeitsgange wiederholt selbsttätig ein- und ausgerückt wird. — [illegible] Atlas Werke Köhler & Co., Leipzig C 27: Verfahren und Vorrichtung zum selbsttätigen Antrieb von Zwischenwellen, bei denen das Werkstück den Werkzeugmaschinen von Hand dargeboten wird. — [illegible] Ephraim Albert Marcus, Barcelona, Kast. (V. St. A.): Absatzfleck. — [illegible] Heinrich Siedler, Aue (Erzgeb.): Gleitschutzvorrichtung für Schuhe mit schwalbenschwanzförmigen Nuten. — [illegible] Atlas Werke Köhler & Co., Leipzig C 27: Arbeitsvorrichtung für selbsttätig angetriebene Zwischenwellen, bei denen jeder Arbeitsgang in einer Ausgabe Zeitabschnitten mit Bewegungsunterbrechen Pausen eingeteilt ist. — [illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Verfahren und Mittel zum Aufschneiden des Rändchens von Schuhwerkschaftwerk nach dem Einlegen. — [illegible] Jeronimo Tejhana, Krankenkasse (Zaire): Verfestigungsmaschine für Hack-, Wendeschuhe und Hochlaufschuhwerkteile. — [illegible] Ludwig Neumann, Schwanheim am Main: Verfahren zur Herstellung von Schuhen mit Gelenkteilen aus Leder. — [illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Maschine zum Bürsten und Wischen der Rahmenenden nach dem Aufnähen. — [illegible] Harburger Gummiwaren Fabrik Phönix AG., Harburg (Elbe): Verfahren zur Herstellung von Gummischuhen mit aufgeklebtem Absatz. — [illegible] Adolf Engelhardt & Co. „Ebalala" Schuhfabrik AG., Kassel, Zedanstraße 10—14: Verfahren zur Herstellung eines Zuges Leisten für Schuhwerk gleicher Größen bei verschiedenen Weiten Spitzenunterfütterungen. — [illegible] Dr. Richard Schmidt, Kiel, Zeppelinplatz 6, 1: Schuhleisten aus Metall mit elektrischer Heizvorrichtung. — [illegible] Wilhelm Schröder, Altrichtenwalde (Spree): Lederschuhmaschine. — [illegible] United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Maschine zur Bearbeitung von Schuhwerk mit einem Schuhträger und selbsttätigen Vorrichtungen zur Veränderung der relativen Lage des Schuhes und der Bearbeitungswerkzeuge während des fortschreitenden Herumwandelns der Arbeitsstelle um den Schuh herum.

Gebrauchsmuster:

[illegible] 850. Eduard Rodeck, Leipzig C 28, Adolfstraße 36b: Bemaltes Leder, insbesondere für Schuhwerk. — [illegible] 700. Pfaffer Maschinenfabrik Zahlmann & Co., Pegau i. Sa.: Hilfswellenantrieb für die Abschrägvorrichtung an kombinierten Abs.-, Ausputz- und Polstermaschinen. — [illegible] 709. Pfaffer Maschinenfabrik Zahlmann & Co., Pegau i. Sa.: An kombinierten Abs.-Abs., Ausputz- und Polstermaschinen anordbrachte bewegliche Absaugvorrichtung. — [illegible] 334. A. A. Zwitzal, Ilm an der Donau, Dalendorf 16: Schuheinlage. — [illegible] 624. Kaiser & Co., Pirmasens: Schuhwerk. — [illegible] 103. Emil Walther, Leipzig-Wahren, Kantische Straße 25b: Geformte Schuhunterkappe aus Pappe oder ähnlichen Lederfaserstoffen. — [illegible] 059. Richard Wilber, Rockhausen a. H.: Verschluß für Schuhwerk. — [illegible] 456. Janos Porombka, Nensa, Kreis Rastow: Schuhleisten. — [illegible] 061. Albert Schmidt, Aue i. Erzgeb.: Orthopädischer Kormelleisten. — [illegible] 025. Friedrich Herrmann, Heilbronn a. N.: Schuhnaatmaschine. — [illegible] 081. Albert Temnitz, Dresden-Laubegast, Liebstraße 4: Werkzeug Absatzfort- und Gelenkpresse. — [illegible] 08. Christian Jopt, Hochdruck (Mittelfr.): Nagelort mit aufgebundener Feder. — [illegible] 625. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2 4: Dopter insbesondere aus Kunststoffe geformter Schuhblatz. — [illegible] 637. Karl Friedrich Berger, Pforzheim, Jahnstraße 21: Textil Kautschuk für Zuhbekleidung. — [illegible] 672. Firma M. Steinberg, Köln Braunsfeld, Kaiserstr. 149: Aus zwei Längsbällten zusammengesetzter Gummischuh. — [illegible] 677. Firma Emil Ziebel, Zente (Schles): Gelenkstelschuh. — [illegible] 855. F. Daniel Goerke, Hamburg, Zollstraße 4: Schuhwerk. — [illegible] 931. Jakob Zeller, Gelsenkirchen (Westerwald): Ledersohle. — [illegible] 949. Dr. Franz Tzanta, Mistelbrunn a. d. Thaya: Einrichtung für Schuhe zum Verbinden des Ausschnittes auf platten oder verstellten Boden. — [illegible] 277. Gebrüder Merz, Merz Werke, Frankfurt a. M. Höchstheim: Schuhbanner. — [illegible] 198. Max Kurz, München, Burgstraße 6: Fußapdruck Apparat. — [illegible] 458. Werner Maschinenbau Gel. Zetwein i. H.: Vorrichtung zum Spannen und Strecken von Schuhen. — [illegible] 921. Wilhelm Pöl, Hirschgraben 4, Hannover: Schuhdrehvorrichtung mit auswechselbarem Korbschützer. — [illegible] 943. Friedrich Schmann, Berlin W 10, Tübingerstraße 7: Schuhleisten mit Spreizfußteile.

Wegen Anmeldung von Erfindungen erteilt das Patentbüro Ingenieur Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, unseren Abonnenten Rat und Auskunft kostenlos.

Der Außenhandel mit Lederschuhen

Die Schuhhandelsbilanz sieht in diesem Jahre erfreulich günstiger aus als im vorigen. Zunächst ist schon bei der Einfuhr die gewaltige Spitze im Frühjahr bei weitem nicht so ausgeprägt gewesen, und auch weiterhin hat die tschechische Einfuhr nicht mehr das Uebermaß des vorigen Jahres erreicht. Gegen den Herbst

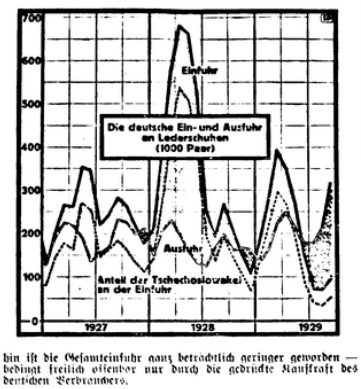

hin ist die Gesamteinfuhr ganz beträchtlich geringer geworden — bedingt freilich offenbar nur durch die gedrückte Kaufkraft des deutschen Verbrauchers.

Tiefer geringer gewordenen Einfuhr steht eine merkliche Besserung der Ausfuhr gegenüber, die namentlich in dem letzten Berichtsmonat der amtlichen Statistik, dem September, einen sehr erfreulich hohen Wert angenommen hat. Wir sind dadurch endlich wieder während dieses ganzen Jahres zu einem verhältnismäßig großen und ständig steigenden Ausfuhrüberschuß gekommen. Zp.

[illegible] 850. Atlas Werke Köhler & Co., Leipzig C 27: Verfahren und Vorrichtung zum selbsttätigen Antrieb von Zwischenwellen, bei denen das Werkstück den Werkzeugmaschinen von Hand dargeboten wird. — [illegible] 863. Ephraim Albert Marcus, Barcelona, Kast. (V. St. A.): Absatzfleck. — [illegible] 955. Heinrich Siedler, Aue (Erzgeb.): Gleitschutzvorrichtung für Schuhe mit schwalbenschwanzförmigen Nuten. — [illegible] Atlas Werke Köhler & Co., Leipzig C 27: Arbeitsvorrichtung für selbsttätig angetriebene Zwischenwellen, bei denen jeder Arbeitsgang in einem Ausgabe Zeitabschnitten mit Bewegungsunterbrechen Pausen eingeteilt ist. — [illegible] 863. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Verfahren und Mittel zum Aufschneiden des Rändchens von Schuhwerkschaftwerk nach dem Einlegen. — [illegible] 131. Jeronimo Tejhana, Krankenkasse (Zaire): Verfestigungsmaschine für Hack-, Wendeschuhe und Hochlaufschuhwerkteile. — [illegible] 470. Ludwig Neumann, Schwanheim am Main: Verfahren zur Herstellung von Schuhen mit Gelenkteilen aus Leder. — [illegible] 166. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Maschine zum Bürsten und Wischen der Rahmenenden nach dem Aufnähen. — [illegible] 637. Harburger Gummiwaren Fabrik Phönix AG., Harburg (Elbe): Verfahren zur Herstellung von Gummischuhen mit aufgeklebtem Absatz. — [illegible] 111. G. Engelhardt & Co. „Ebalala" Schuhfabrik AG., Kassel, Zedanstraße 10—14: Verfahren zur Herstellung eines Zuges Leisten für Schuhwerk gleicher Größen bei verschiedenen Weiten Spitzenunterfütterungen. — [illegible] 528. Dr. Richard Schmidt, Kiel, Zeppelinplatz 6, 1: Schuhleisten aus Metall mit elektrischer Heizvorrichtung. — [illegible] 320. Wilhelm Schröder, Altrichtenwalde (Spree): Lederschuhmaschine. — [illegible] 628. United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston (V. St. A.): Maschine zur Bearbeitung von Schuhwerk mit einem Schuhträger und selbsttätigen Vorrichtungen zur Veränderung der relativen Lage des Schuhes und der Bearbeitungswerkzeuge während des fortschreitenden Herumwandelns der Arbeitsstelle um den Schuh herum.

Gebrauchsmuster:

[illegible] 850. Eduard Rodeck, Leipzig C 28, Adolfstraße 36b: Bemaltes Leder, insbesondere für Schuhwerk. — [illegible] 700. Pfaffer Maschinenfabrik Zahlmann & Co., Pegau i. Sa.: Hilfswellenantrieb für die Abschrägvorrichtung an kombinierten Abs.-, Ausputz- und Polstermaschinen. — [illegible] 709. Pfaffer Maschinenfabrik Zahlmann & Co., Pegau i. Sa.: An kombinierten Abs.-Abs., Ausputz- und Polstermaschinen anordbrachte bewegliche Absaugvorrichtung. — [illegible] 334. A. A. Zwitzal, Ilm an der Donau, Dalendorf 16: Schuheinlage. — [illegible] 624. Kaiser & Co., Pirmasens: Schuhwerk. — [illegible] 103. Emil Walther, Leipzig-Wahren, Kantische Straße 25b: Geformte Schuhunterkappe aus Pappe oder ähnlichen Lederfaserstoffen. — [illegible] 059. Richard Wilber, Rockhausen a. H.: Verschluß für Schuhwerk. — [illegible] 456. Janos Porombka, Nensa, Kreis Rastow: Schuhleisten. — [illegible] 061. Albert Schmidt, Aue i. Erzgeb.: Orthopädischer Kormelleisten. — [illegible] 025. Friedrich Herrmann, Heilbronn a. N.: Schuhnaatmaschine. — [illegible] 081. Albert Temnitz, Dresden-Laubegast, Liebstraße 4: Werkzeug Absatzfort- und Gelenkpresse. — [illegible] 08. Christian Jopt, Hochdruck (Mittelfr.): Nagelort mit aufgebundener Feder. — [illegible] 625. Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft, Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2 4: Dopter insbesondere aus Kunststoffe geformter Schuhblatz. — [illegible] 637. Karl Friedrich Berger, Pforzheim, Jahnstraße 21: Textil Kautschuk für Zuhbekleidung. — [illegible] 672. Firma M. Steinberg, Köln Braunsfeld, Kaiserstr. 149: Aus zwei Längsbällten zusammengesetzter Gummischuh. — [illegible] 677. Firma Emil Ziebel, Zente (Schles): Gelenkstelschuh. — [illegible] 855. F. Daniel Goerke, Hamburg, Zollstraße 4: Schuhwerk. — [illegible] 931. Jakob Zeller, Gelsenkirchen (Westerwald): Ledersohle. — [illegible] 949. Dr. Franz Tzanta, Mistelbrunn a. d. Thaya: Einrichtung für Schuhe zum Verbinden des Ausschnittes auf platten oder verstellten Boden. — [illegible] 277. Gebrüder Merz, Merz Werke, Frankfurt a. M. Höchstheim: Schuhbanner. — [illegible] 198. Max Kurz, München, Burgstraße 6: Fußapdruck Apparat. — [illegible] 458. Werner Maschinenbau Gel. Zetwein i. H.: Vorrichtung zum Spannen und Strecken von Schuhen. — [illegible] 921. Wilhelm Pöl, Hirschgraben 4, Hannover: Schuhdrehvorrichtung mit auswechselbarem Korbschützer. — [illegible] 943. Friedrich Schmann, Berlin W 10, Tübingerstraße 7: Schuhleisten mit Spreizfußteile.

Wegen Anmeldung von Erfindungen erteilt das Patentbüro Ingenieur Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, unseren Abonnenten Rat und Auskunft kostenlos.

Volkshochschul-Frauenkursus

Das Volkshochschulheim Dreißigacker eröffnet am 1. März 1930 einen Frauenkursus, der bis zum 30. Juni läuft.

Anmeldungen sind unter Einreichung eines kurzen Lebenslaufes an die Heimleitung Dreißigacker bei Meiningen zu richten.

Das Schulgeld für den Viermonatskursus beträgt, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, für Thüringerinnen 35, für Nichtthüringerinnen 40 Tagelohne. Im Minimum ergeben RM 150.— einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt.

Prospekte durch die Heimleitung erhältlich.

Mitteilungen

Zwonitz-Lößnitz.

Bezirksvollversammlung der Zahlstelle Zwonitz-Lößnitz-Stollberg-Elterlein

Samstag, den 23. November, findet im Saale des Zwonitzer „Schützenhauses" eine Vollversammlung aller Mitglieder ab 17 Uhr statt.

Der Schriftsteller R. Philipp (Berlin), Verfasser der aufsehenerregenden Streitschrift „Bata, der Diktator in der Schuhindustrie", wird über das Thema: „Amerikanismus in Europa, Rationalisierung und Arbeiterklasse, am Beispiel des Diktators der Schuhindustrie Thomas Bata" sprechen.

Der Versammlung geht die Delegiertensitzung ab 15 Uhr voraus. Behandelt wird außerdem von Kollegen Huth:

Wie stellen wir uns zu einer ev. Kündigung des Tarifvertrags (Mantelvertrags).

Weiter wird der Lohnkampf in der Schuhindustrie zur Aussprache kommen. Die Geschäftsstelle.

Kurse für unsere Mitglieder.

Donnerstag, 14. und 21. November, wird Kollege Huth in Zwonitz und Freitags darauf in Lößnitz einen Kursus für unsere Betriebsräte, Kassiere und sonstige Interessenten abhalten.

Ab 30. November ab jeden Samstag nachmittag wird ein Kursus von 4 bis 6 Uhr in Thalheim über Buchführung und Bilanzkunde für unsere Mitglieder und sonstige Arbeitnehmer gegeben. Lehrer ist ein anerkannter Fachmann und Spezialist auf diesem Gebiete. Der Kursus und die Bücher sind kostenlos.

Ab Montag, den 25. November, wird jeden Montag, abendvon halb 7 bis halb 9 Uhr in der Berufsschule ein Kursus über Arbeitsrecht gegeben. Auch dieser Kursus ist für unsere Mitglieder kostenlos. Meldungen wolle man baldigst an die Betriebsräte zur Weitergabe an die Geschäftsstelle des Verbandes abgeben.

Literatur

„Die Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14. Abonnementspreis vierteljährlich 3.00 ℳ für Organisationsmitglieder 2.45 ℳ. — Das in Heft der Zeitschrift „Die Arbeit" erstmal als Zeitschrift eine einmalende Untersuchung von Dr. Hans Wildbrandt „Der Arbeitstag der Zukunft". Der Aufsatz in eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen einer viel älteren Schrift von Professor Dr. A. Mannstaedt „Der Arbeitstag der bäuerlichen Familienwirtschaft". Herr Professor Dr. Eduard Heimann setzt seinen bereits im September seit begonnenen Aufsatz „Neder Konkurrenz, Monopol und industrielle Wirtschaft" fort und behandelt speziell die Konkurrenz und Monopol in der sozialistischen Ordnung.

Am allerschnellsten

erlangen Berichte und Mitteilungen in die Hände der Redaktion, wenn man sich beim Adressieren der an der Spitze dieses Blattes angegebenen Adresse bedient. Direkte Nachrichtenübermittlung ist zwecklos, weil die Druckerei sich nicht im Haus der Zentralleitung befindet.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes

Vom 3. bis 9. November ist der 45. Beitrag fällig.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. Redaktion: Otto Treitlich. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (J. Simon, Nürnberg).

Anzeigen

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten Spezial-Modellfachschule

J. Kröner, Bamberg (Bayern)

Bei Anfragen Rückporto beifügen

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodellauren der Schuh- und Schaftfabrikation. Drei Modellgradiermaschinen vorzüglichster Systeme, sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden. Eintritt jeden 1. und 15. des Monats.

Prima Referenzen. Prospekt gratis

Keine Massenausbildung

Sie suchen Qualitätswerkzeuge

In meinem neuesten Werkzeug-Katalog (64 Seiten stark, mit über 400 Abbildungen) finden Sie alles an Werkzeugen und Kleinmaschinen, die heute für jed. fortschrittlichen Schuhmacher unentbehrlich sind. Der Verband bei Mitgliedern erfolgt nur gegen Voreinsendung von ℳ — .50 in Briefmarken. Bei Bestellung im Höhe von ℳ 15.— wird dieser Betrag zurückvergütet.

E. Vögtle, Berlin N. 54, Linienstraße 41

Das Haus der Qualitätswerkzeuge!

Modellwinkel

Reduktionsmaschl. Fachzeichnen zum Modellieren. Selbstunterricht Liste 9 kostenfrei

R. Franke, Artern 17

In jedes Arbeiter-Heim

gehört die parteipolitische Arbeiterzeitung

Versichert auch nur bei der

Volksfürsorge

Gewerkschaftlich-genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft

Anmeldung bei den dort Verwaltungsstellen oder direkt bei der Hauptverwaltung

30 Jahre Zentralverband der Schuhmacher

Zahlstelle Hartha i. Sa.

Alle Verbandsmitglieder werden zu unserem 30jährigen Zahlstellenjubiläum, welches am Samstag, 16 November, im Gasthof „Flemmingen" stattfindet hierdurch eingeladen. Programm zur Festveranstaltung geht jedem Mitglied zu. — Eintritt frei!

Die Ortsverwaltung

Unserem lieben Kollegen und Kassierer

Paul Peuß

sowie seiner Gemahlin zur Vermählung

die herzlichsten Glückwünsche

Zahlstelle Demmin